

DP

DEUTSCHE POLIZEI

04/23

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Vertrauensleute

**Da,
wo Ihr seid.**



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Da für **Beschützende.**

Unsere leistungsstarken Versicherungen für die Polizei.

Es hat sich viel getan, seit SIGNAL IDUNA vor über 110 Jahren gegründet wurde. Eins ist immer geblieben: unser Anspruch, als Gemeinschaft füreinander einzustehen. Vor allem durch unseren Spezialversicherer, die Polizeiversicherungs AG, können Sie sich auf maßgeschneiderte Versicherungslösungen verlassen.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

GdP-CHEF IM POLITISCHEN GESPRÄCH



Foto: Presseportal.de/Sensations für Inneres Bremen

Der Bremer Senator für Inneres, Ulrich Mäurer (l.), Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Hamburgs Innensenator Andy Grote informieren die Medienvertreter über die Themenlage der SPD-regierten Innenressorts.

Hochkarätige Einladung für den GdP-Bundsvorsitzenden Jochen Kopelke Mitte März: Die Hausspitzen der sozialdemokratisch geführten Innenressorts, die sogenannten A-Länder der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK), trafen sich im Vorfeld der im Juni in Berlin stattfindenden IMK-Frühlingstagung in Kopelkes Heimatstadt Bremen zu thematischen Absprachen. Überschattet wurde das Treffen von der nach einem Amoklauf in Hamburg losgetretenen Debatte über Verschärfungen im Waffenrecht. Der Täter, ein Sportschütze, hatte mit einer halbautomatischen Waffe sieben Menschen getötet, mehrere Personen wurden schwerverletzt. Zeitnah forderte Kopelke eine bessere personelle Ausstattung und Vernetzung aller beteiligten Behörden, darunter die Gesundheitsämter. Zudem müsse der Umgang der Sportschützenvereine mit den Waffen ihrer Mitglieder auf den Prüfstand gestellt werden. Er erwarte eine aktive Beteiligung der Vereine, sagte Kopelke den ARD-Tagesthemen.

GdP-Expertise fragten die A-IMK-Vertreterinnen und -vertreter vor allem zu einem anderen Thema ab. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderung, hierzulande qualifizierten Nachwuchs für die Arbeit bei der Polizei zu begeistern, waren die Sichtweisen des GdP-Chefs sehr willkommen: „Da die Pensionswelle längst über die Polizei schwappt und gleichzeitig weniger junge Menschen sich für die Arbeit in der Polizei interessieren, braucht es eine schwungvolle, wirksame Attraktivitäts offensive – sowohl für den Beamten- wie den Tarifbereich“, betonte er. Dazu zählten eine moderne Ausbildungsstruktur mit einem hohen Grad der Digitalisierung, der Aus-

Titel

4 Vernehmung per Instagram

Innenleben

2 Zusammen zahlt sich aus

2 Nachspielzeit absolviert

11 Waffengleichheit?

12 ... auch in Pausen „unter

Bereithaltung“

38 Kopelke: Wir sind stolz auf unsere Frauen!

Vor Ort

3 Münchner Sicherheitskonferenz

32 Das Beste ist gerade gut genug

Im Gespräch

8 Blindes Vertrauen?

26 „Lügnerin! Flittchen! Nestbeschmutzerin!“

28 Sexueller Missbrauch geschieht nicht im Affekt

Hingeschaut

14 Das „Betreiberschild“

16 Ende einer Erfolgsgeschichte?

18 Zugriff auf Autodaten

22 „Stell Dich nicht so an ...“

40 Eine Institution der Sicherheitspolitik

Termin

36 Kunst tut Gutes

Gelesen

37 Erfolgreich eingemischt

40 **Eure Meinung**

40 **Impressum**

bau sozialer Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund einer verbesserten Work-Life-Balance und unterstützende Maßnahmen wie ausreichender, bezahlbarer Wohnraum mit Zulagen für Hochpreisregionen. Momentan erörtere die GdP mehrere Herangehensweisen. So dürfe nicht so viel Zeit vergehen, bis Bewerbende eine Zusage erhielten. Zudem könnten Quereinstiege älterer Menschen erwogen und Interessierte mit Defiziten außerhalb körperlicher und psychischer Befähigungen mit Vorbereitungskursen für die Ausbildung fit gemacht werden. Verbesserungen erhoffe sich die GdP ebenso von einer intensivierten Zielgruppenansprache. Auch im EU-Ausland könne für die deutsche Polizei geworben werden. Qualifizierte Bewerbungen, die erst bei der nächsten Einstellungsphase Berücksichtigung fänden, könnten bis dahin über eine provisorische Tarifeinstellung gebunden werden. Um den Wettbewerb unter den Ländern zu

entzerren, müsse, so Kopelke, die Besoldung auf hohem Niveau harmonisiert werden. Die IMK-Vorsitzende und Berliner Innensenatorin Iris Spranger hatte ihm bei seinem Antrittsbesuch Anfang März bereits versichert, dass die polizeiliche Nachwuchsgewinnung weit oben auf der diesjährigen IMK-Agenda stehe. Das stimme ihn zuversichtlich, gemeinsam, eine Wende herbeiführen zu können.

Kopelke zufolge verdeutlichte der politische Meinungsaustausch mit den Innenpolitikerinnen und -politikern die „enorme Bandbreite“ der Inneren Sicherheit. Die von der SPD-Seite für die IMK vorgesehene Themenpalette sei mit der To-do-Liste der Gewerkschaft quasi deckungsgleich, stellte der GdP-Chef fest. Er hoffe nunmehr, mit den Vertreterinnen und Vertretern der B-Länder angesichts unbestritten gemeinsamer Herausforderungen ins Gespräch zu kommen – gerne noch vor der Frühlingkonferenz. ■

Innenleben

ÖD-TARIFVERHANDLUNGEN VON BUND UND KOMMUNEN

Zusammen zahlt sich aus

Zum Erscheinen dieser DP-Ausgabe ist die dritte Tarifrunde der öD-Gewerkschaften mit Bund und Kommunen womöglich abgeschlossen. Über das finale Ergebnis oder die fortlaufende Auseinandersetzung berichten wir in der kommenden Ausgabe. GdP-Vize und Tarif-Experte René Klemmer mit einem Wasserstandsbericht und dem Ausblick auf die nächsten Tarifverhandlungen der Länder im Herbst 2023.

Danica Bensmail

„In den bisherigen zwei harten Verhandlungsrunden haben wir klare Kante gegenüber der Arbeitgeberseite gezeigt“, stellte der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) René Klemmer mit Blick auf die Tarifaueinandersetzung zwischen Bund, Kommunen und den öD-Gewerkschaften fest. „Auch in der dritten Runde wird sich das bestimmt nicht ändern.“

Der Tarif-Experte lobt den großen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen, die bundesweit lautstark ihre Forderungen auf den Straßen vertreten hätten. „Unsere Erfahrung zeigt: Zusammen zahlt sich aus“, betonte Klemmer. Genau diese Erfahrung wolle man sich in Vorbereitung auf die kommenden Tarifverhandlungen der Länder im Herbst 2023 zunutze machen. „Die bevorstehenden Ver-



Bei der zweiten Tarifrunde in Potsdam brachten die Demonstrierenden ihren Unmut lautstark auf die Straße.

handlungen sind für uns von großer Bedeutung“, betonte er. „Auch hier werden wir mit der gleichen Leidenschaft, dem gleichen Biss, für unsere Kolleginnen und Kollegen in den Ring steigen und für das bestmögliche Ergebnis kämpfen.“ ■



GEWERKSCHAFTSBEIRAT

Nachspielzeit absolviert

Mitte Februar tagte der Gewerkschaftsbeirat der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Hannover. Das zweithöchste Organ der GdP entschied über 43 Anträge, die auf dem 27. Ordentlichen Bundeskongress im September des vergangenen Jahres offengeblieben waren.

Jana Biesterfeldt



Hände hoch, Gewerkschaft der Polizei: GdP-Chef Jochen Kopelke (r.) und das GBV-Team bei der Abstimmung.

Das Gremium beschäftigte sich unter anderem mit beamteten-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Anliegen sowie Anträgen aus den Bereichen Verkehrspolitik und Digitalisierung.

Besonders mit Blick auf die laufende Tarifrunde von Bund und Kommunen im öf-

fentlichen Dienst stand die Beiratssitzung auch im Zeichen der Tarifpolitik. So fanden sich zahlreiche Tarifthemen in den Anträgen wieder.

In diesem Sinne: Die GdP bleibt für Euch bei den laufenden Tarifverhandlungen dran. ■

Vor Ort

EINSATZBETREUUNG

Münchner Sicherheitskonferenz

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Jochen Kopelke, besuchte Mitte Februar die 59. Münchener Sicherheitskonferenz (MSC): einerseits zur Einsatzbetreuung mit den Kolleginnen und Kollegen des GdP-Landesbezirkes Bayern und des Bezirkes Bundespolizei, andererseits zu einem politischen Austausch – unter anderem mit BKA-Präsident Holger Münch.

Jana Biesterfeldt

Die an diesem Tag bundesweiten Warnstreiks an Flughäfen machten für den GdP-Chef jedoch eine Anreise per Bahn erforderlich. Einfluss nahmen diese Aktionen auch auf das polizeiliche Sicherheitsmanagement in der bayerischen Hauptstadt, eine zusätzliche Herausforderung für die Polizei.

Genügend Zeit für den einen oder anderen Austausch blieb trotz verspäteter Ankunft dennoch. Kollege Kopelke traf mit bayerischen GdP-Kreisgruppen und GdP-

Personalratsmitgliedern zusammen, ebenso mit dem Münchener Polizeipräsidenten Thomas Hampel, dem Präsidenten des Landeskriminalamtes (LKA), Harald Pickert, sowie dem Führungsstab des Sicherheitskonferenz-Einsatzes. Dabei ging es um Vorplanungen und die aktuelle Einsatzbewältigung.

Via Segway, Lastenfahrrad und zu Fuß im Einsatzraum begleitete der GdP-Chef die bayerische Einsatzbetreuung und klink-

te sich in Gespräche über Dienstzeiten und Unterbringungen ein. Wie so häufig versammelt ein solcher großdimensionierter Einsatz bundesweit angereiste Unterstützungseinheiten, dieses Mal aus Berlin, Baden-Württemberg, dem Bundeskriminalamt, Hessen und Niedersachsen. Zahlreiche Personenschutzkolleginnen und -kollegen waren zudem vor Ort. Reichlich Gesprächsstoff also.

Gefeiert wurde übrigens auch, nämlich der 100. Geburtstag von INTERPOL, der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation. Das dafür eigens anberaumte und von Kopelke begleitete Panel erfreute sich einer hochkarätigen Besetzung: Mit dabei Bundesinnenministerin Nancy Faeser, INTERPOL-Generalsekretär Jürgen Stock, BKA-Präsident Holger Münch, Bayerns Justizminister Georg Eisenreich sowie Benedikt Franke, stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer der Münchner Sicherheitskonferenz.

Äußere und Innere Sicherheit, so zeigten sich die Panelteilnehmer überzeugt, müssten stets zusammen betrachtet werden. Dies gelte in Zeiten des Krieges vor allem vor dem Hintergrund einer funktionierenden und nachhaltigen Krisenresilienz aller beteiligten Behörden. Eine Position, die die GdP, so der GdP-Bundesvorsitzende in seiner Bilanz, nur unterschreiben könne. ■



GdP-Chef Jochen Kopelke am Rande der Veranstaltung mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes Holger Münch (r.).



Der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke (2. v.r.) dankte dem Betreuungsteam für dessen unermüdelichen Einsatz.



VERTRAUENSLEUTE

Vernehmung per Instagram

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat 2023 zum Jahr der Vertrauensleute erklärt. Aus diesem Anlass wirft DP einen Blick in die Länder und Bezirke. Euer Magazin stellt die Menschen vor, die dafür sorgen, dass das grüne Herz bis in die letzte Dienststelle der Republik schlägt. In dieser Ausgabe treffen wir Nicole Weipert und Vakkas Soyudogan aus dem Bezirk Bundespolizei. Ein Gespräch über Soziale Medien, Vertrauen und das Versprechen der GdP.

Danica Bensmail

Nur mit ihr kann Vertrauensleutearbeit (VL-Arbeit) gelingen: Kommunikation. Persönlich von Mensch zu Mensch, über das Grüne Brett auf den Dienststellen, auf Streife oder beim gemeinsamen Gang zur Kantine. Mit der Digitalisierung sind die Wege menschlicher Kommunikation um ein Vielfaches gewachsen. Aber macht sie das besser? Persönlicher? Vertrauenswürdiger? Ist Kommunikation auf sozialen Medien nicht total unpersönlich? Und schnell dahin getippte Kurznachrichten sind auf keinen Fall vertrauensbildende Maßnahmen! Oder? DP hat zwei Menschen getroffen, deren Erfahrung an dieser Stelle mit lauter Stimme antworten würde: Sind sie wohl! Nicole Weipert und Vakkas Soyudogan aus dem GdP-Bezirk Bundespolizei sind per Handy zum Gespräch zugeschaltet. Passend: Denn genau über so einen kleinen schwarzen Kasten begann vor zwei Jahren ihre gemeinsame GdP-Arbeit. Aber von vorne ...

Vernehmung via Instagram

Nicole ist seit 2020 für die Bundespolizei im Einsatz und fast genauso lange in der GdP aktiv. Kollege Vakkas hatte sie damals für den grünen Stern rekrutiert – über Instagram. Für DP haben die beiden sich Zeit genommen und ihren Chatverlauf noch einmal um drei Jahre zurückgescrollt. Nicole erinnert sich: „Vakkas hat mich damals im Namen der GdP angeschrieben und wollte direkt wissen, ob ich Angehörige einer Polizeibehörde bin.“ Die Nachricht sei kurz und mit dem Absender „GdP Kreisgruppe Dietz“ auch weitgehend anonym gewesen.

Wie man auf den Screenshots der alten Nachrichten sieht, schreibt Nicole trotzdem zurück. Sie schmückt ihre Antwort sogar mit einem Emoji, das vor lauter Freude ganz rote Wangen hat. Auch der GdP-Account zeigt sich daraufhin ganz entzückt und schickt zur Bestätigung einen selbstgebastelten Smiley aus Doppelpunkt und geschlossener Klammer, bevor er nochmal nachhakt: „Zweite Frage, bist du GdP-Mitglied?“ Auch diese Frage beantwortet Nicole mit einem „ja“ plus Strahle-Emoji. Das Eis ist gebrochen. Dennoch: Was für ein abrupter Einstieg, oder? Ohne Umwege, direkt auf die Zwölf! „Ja, zum Einstieg gab’s erstmal eine kleine Vernehmung“, sagt Vakkas und alle lachen.

Nicht lang schnacken ...

„Wir kannten uns vorher gar nicht, aber es war trotzdem ein hundertprozentiger Treffer“, stellt Vakkas fest und Nicole pflichtet ihm bei. Sich für die GdP zu engagieren, habe sie schon länger „als Gedanken im Hinterkopf gehabt“. Doch erst Vakkas direkte Ansprache sei das auslösende Moment gewesen: „Es war ausschlaggebend, von einer Person direkt über Instagram angesprochen zu werden“, betont die Junggewerkschafterin. Das sei etwas ganz anderes als an Mitmach-Plakaten auf der Dienststelle vorbeizulaufen. „Überzeugt hat mich nicht nur das GdP-Projekt, für das Vakkas mich angefragt hat, sondern auch seine sympathische Art zu schreiben.“

Ein prima Beispiel erfolgreicher digitaler Kommunikation. Sympathie? Ist da! Vertrauen? Ist da! Aus zwei Fremden wird ein Team. Volltreffer!

Liken, Teilen, Abonnieren

Das Netzwerk Instagram verzeichnet über eine Milliarde globaler Nutzer. Wie um alles in der Welt filtert man aus all diesen Menschen diejenigen heraus, die das Zeug dazu haben, sich in der GdP als Vertrauenspersonen zu engagieren?

„Ich finde es wichtig, sich mit seinem Umfeld zu beschäftigen“, sagt Vakkas und erklärt: „Ich beobachte, wer unsere Beiträge auf Instagram verfolgt, wer kommentiert oder liked. Dann schaue ich mir die Profile an und versuche einzuschätzen, wer davon einer Behörde angehören könnte.“

Aha! Klassische Ermittlungsarbeit also. Nun gut, gelernt ist halt gelernt. Seine Erfahrung habe gezeigt, dass es am besten sei, Menschen direkt anzusprechen – auch über die sozialen Medien, sagt der Rheinland-Pfälzer. „Viele haben Hemmungen, auf uns zuzukommen. Darum gehe ich einfach auf die Menschen zu. Im Gespräch merkt man schnell, wer wirklich Interesse hat.“

Analog? Digital? Egal!

Digitalisierung hin oder her: Sowohl Nicole als auch Vakkas setzen bei ihrer Vertrauensleutearbeit auf eine möglichst breite Ansprache. Klar, denn: Die Polizei ist vielfältig, die GdP ist vielfältig. Auch mit Blick auf die Altersstruktur. Darum sei es wichtig, Menschen dort abzuholen, wo sie sich aufhielten, betont Vakkas. Für die einen sei es eben das Grüne Brett, für die anderen das Internet. Die Leute auf Social-Media anzusprechen, sei am Ende auch nichts anderes als der GdP-Small-Talk mit den Kolleginnen und Kollegen auf der Dienststelle. Seine Online-Rekrutierungsquote ist hoch. Von zehn angesprochenen Kontakten seien sieben am Ende mit an Bord, überschlägt der Gewerkschafter.

Eine verlässliche Ansprechpartnerin

Bereits seit seiner Ausbildung ist er in der GdP aktiv. Als Vertrauensperson sei man für die Kolleginnen und Kollegen in erster Linie eine Anlaufstelle, bei der sie Antworten auf



So warb Vakkas Nicole für die GdP-Vertrauensleutearbeit: auf Instagram.

ihre Fragen kriegen – egal wie groß oder klein. „Die GdP ist eine verlässliche Ansprechpartnerin für ihre Mitglieder – und alle, die es noch werden wollen“, betont Vakkas.

So soll das sein! Denn, wer hat neben Wechselschichtdienst und Familienleben Zeit (geschweige denn Lust), sich alleine mit unwillkommenem juristischem Papierkram herumzuschlagen? Niemand! Und GdP-Mitglieder kommen auch erst gar nicht in diese Lage. Nicole kann das bestätigen: „Die GdP lässt niemanden allein. In solchen Fällen steht sie sofort als erfahrene Beraterin zur Seite“, sagt die gebürtige Hessin und erinnert sich an eine Kollegin: „Sie hatte Probleme bei einem Härtefallantrag. Und obwohl ich selbst ihre Fragen nicht beantworten konnte, war es möglich, sie an einen Experten in unserem GdP-Netzwerk zu vermitteln. Und der hat sich dann gekümmert.“ Stark!

Wir geben den Leuten ein Versprechen

Nicole und Vakkas sind zu einhundert Prozent mit dem grünen Herzen bei der Sache. Eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche VL-Arbeit, denn: „Vertrauensperson ist nicht nur irgendeine Begrifflichkeit. Wir geben den Leuten ein Versprechen, eine Garantie, dass sie sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an uns wenden können“, stellt Vakkas fest und betont: „In der GdP aktiv zu sein, hat viele Vorzüge. Es ist eine echte Win-win-Situation.“

Jüngere Kolleginnen und Kollegen würden Gewerkschaftsarbeit oft als Bringeschuld empfinden, von der sie selbst nichts hätten, erzählt Vakkas. Bei seinen Versuchen, dem Nachwuchs die Angst zu nehmen, fühle er sich manchmal wie ein Versicherungsvertreter, gibt der Bundespolizist zu und muss dabei selbst lachen.

Dabei lasse sich Gewerkschaftsarbeit ganz simpel erklären, sagt Vakkas und holt einmal tief Luft: „Ich engagiere mich und weiß, wenn mal was ist, setzt sich die GdP für mich ein. Netzwerken, verlässliche Kontakte knüpfen und Kräfte bündeln. Das ist, was uns stark macht. Und diese Stärke macht uns deutschlandweit zur größten Interessenvertretung für Polizeibeschäftigte.“ ■

Die Bundespolizistin Nicole Weipert begann ihren Dienst 2020 am Flughafen Frankfurt am Main, in der Inspektion II. Seit Mai 2021 ist sie im Ermittlungsdienst BPOLI II tätig. Neben der VL-Arbeit für die GdP engagiert sie sich in verschiedenen gewerkschaftlichen Projekten.



Ihr Kollege Vakkas Soyudogan verrichtet seinen Dienst in der BPOLI Frankfurt am Main Hauptbahnhof. Für die GdP ist er als Sprecher des Teamer AK aktiv sowie als Vorsitzender der JUNGE GRUPPE (GdP) der Direktionsgruppe Koblenz.



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Blindes Vertrauen?

Künstliche Intelligenz (KI) ist in aller Munde. Die Spannweite der Deutungen reicht von Segen bis Fluch. Sachbuchautor und KI-Experte Dr. Thomas Ramge ordnet den Status Quo im DP-Gespräch ein und erklärt, warum er Datenschutz für eine Quasireligion hält und wo der Mensch die Maschine übertrifft – noch.

Michael Zielasko

DP: Herr Dr. Ramge, wie lautet Ihre persönliche Definition von Intelligenz?

Dr. Thomas Ramge: Auf diese Frage gibt es leider keine wissenschaftlich eindeutige Antwort. Im Kern folge ich der Definition des Kognitionsforschers Jean Piaget. Der sagte, Intelligenz ist die Fähigkeit – in Klammern des Menschen – herauszufinden, was zu tun ist, wenn wir nicht wissen, was zu tun ist. Alles andere ist Routine.

DP: Es gibt also nicht die eine Intelligenz, sie ist eher ein facettenreiches Konstrukt. Gilt dieses Verständnis von Intelligenz auch für ihre künstliche Schwester?

Dr. Ramge: Die Piaget-Definition hilft dabei zu unterscheiden, was intelligente Maschinen oder die sogenannte Künstliche Intelligenz heute können – oder eben nicht. Maschinen oder datenreiche Systeme, die mit Maschinellen Lernen arbeiten, sind immer

dann gut, wenn sie maschinenlesbare Daten möglichst vieler Fallbeispiele verarbeiten können.

DP: Der Umkehrschluss ist also ...

Dr. Ramge: ... wo es keine ausreichende Datenmenge gibt, sind die Ergebnisse nicht gut. Und das macht den Unterschied zur menschlichen Intelligenz aus. Menschen können sich auch in einem datenfreien Raum bewegen. Wir haben Fantasie. Wir können uns etwas ausdenken, Modelle entwickeln, zu Dingen, die wir noch nicht kennen.

DP: Seit wann ist die Künstliche Intelligenz ein Begriff?

Dr. Ramge: Der Begriff der Künstlichen Intelligenz war von Beginn an ein Marketingbegriff. Er diente zunächst dazu, Geld anzuziehen. Und zwar für die Dartmouth Conference im Sommer 1956 am gleichnamigen College in im US-Bundesstaat New Hampshire. Das ist, wenn Sie so wollen, der Startpunkt des wissenschaftlichen Betätigens mit der KI. Von da an hat sich die Künstliche Intelligenz tatsächlich immer weiter verwissenschaftlicht und in mehrere Disziplinen aufgesplittet. Das maschinelle Lernen hat sich als wichtigste herauskristallisiert.

DP: Weil die Maschine aus Beispielen lernen kann?

Dr. Ramge: Ja, und zwar weil der Computer beim Maschinellen Lernen das Gelernte auf andere Kontexte übertragen, Korrelationen herstellen und in vorhersagbaren Räumen Vorhersagen treffen kann. Ich finde das beeindruckend. Trotzdem wird es nach jetzigem Wissen mit diesem Ansatz nie gelingen, dass sich der Rechner im datenfreien Raum bewegen können wird. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass eine Technologie, die wir jetzt noch nicht kennen, dazu fähig sein wird.

DP: Ist denn der Mensch der Maschine unterlegen, ebenbürtig oder überlegen?

Dr. Ramge: Ich glaube nicht, dass es darum im Moment geht. Der Mensch kann mit seinem physisch kleinen Hirn Kausalitäten erschließen. Da hinkt die Maschine uns deutlich hinterher. Zumindest bis jetzt. Wir Menschen sind sehr gut darin, ursächliche oder auch wirre Zusammenhänge zu verstehen. Und das mit einem Gehirn, das alles andere als perfekt ist.

DP: Glauben Sie, dass wir Menschen durch immer klügere Maschinen selbst immer dümmer werden?

Dr. Ramge: Nein. Die Menschheit ist ja auch nicht durch die Erfindung des Taschenrechners dümmer geworden. Vielleicht verlieren einige die Fähigkeit des Kopfrechnens, aber dümmer? Nein. Es ist jedoch absehbar, dass wir lästige Tätigkeiten zunehmend an Maschinen delegieren werden.

DP: Lästige, okay, aber wäre auch das Autofahren ein Kandidat?

Dr. Ramge: Ja. Wenn wir die Fähigkeit, ein Fahrzeug zu steuern, verlieren, weil wir es an das autonome Auto abgegeben haben, finde ich das nicht schlimm. Während der Fahrt könnten wir doch viel klügere Sachen machen.

DP: Was zum Beispiel?

Dr. Ramge: Sprachen lernen. Ich fände es sehr schade, wenn Menschen keine fremden Sprachen mehr lernen. Nicht zuletzt trainieren wir damit unser Gehirn. Es ist natürlich bequem, die Übersetzung an eine App zu delegieren. Ist es beispielsweise schade, wenn unsere Kinder die Rechtschreibfähigkeit verlieren, weil sie diese nicht mehr brauchen? Als jemand, der von Sprache lebt, ist das zwar meine persönliche Sichtweise. Düm-

mer wird die Menschheit dennoch nicht. Sie wird versuchen, einen größtmöglichen Nutzen aus der Technik zu ziehen. Und es wird immer Bereiche geben, die uns Maschinen nicht abnehmen können.

DP: Bitte entkräften Sie mein Gefühl, dass sich unser Gehirn angesichts vieler helfender maschineller Angebote, bildlich gesprochen, auf die Couch setzt.

Dr. Ramge: Sie sagen, unser Gehirn. Wer ist das wir? Es wird die einen geben, die sich vieles abnehmen lassen, und die anderen, die noch kreativer und intellektueller werden wollen. In meinen Büchern bringe ich es wie folgt auf den Punkt: Intelligente Menschen nutzen intelligente Systeme auf intelligente Weise. Am Ende werden einige Menschen durch künstliche Intelligenzverstärkung Spitzenleistungen erbringen können. Ich nenne das „Augmented Intelligence“, eine Verstärkung menschlicher Intelligenz.

DP: Zurück zum Autonomen Fahren, bitte. Wie fahrlässig wäre das blinde Vertrauen auf die Fehlerfreiheit von KI-Einsatz?

Dr. Ramge: Ein spannendes Feld. Und so wie es in der Frage andeuten: Natürlich wäre es fahrlässig. Wie absurd ist es jedoch, auf das höchst fehleranfällige System Mensch zu vertrauen? Und dies vor dem Hintergrund der Kontrollfunktion eines deutlich weniger anfälligeren? Ich finde die Frage falsch gestellt.

DP: Helfen Sie mir bitte.

Dr. Ramge: Weltweit verzeichnen wir laut WHO, der Weltgesundheitsorganisation, rund 1,25 Millionen Verkehrstote jedes Jahr. Und gelegentlich ist darunter ein Teslafahrer, dessen Vehikel in einen Laster fährt, weil es dieses Fahrzeug nicht als Hindernis erkannt hat. Über diesen Vorfall wird öffentlich, teils weltweit, breit berichtet. Diese über eine Million Unfallopfer nehmen wir jedoch als akzeptable Größe für menschliches Fahren hin. Ich erkenne hier den moralischen Imperativ, das autonome Fahren möglichst schnell einzuführen. Wir sollten unsere menschliche Selbstüberhöhung, nämlich die, großartige Fahrer zu sein, endlich hinter uns lassen.

DP: Das werden viele Autofahrerinnen und -fahrer nicht gerne hören.

Dr. Ramge: Sicher. Dennoch: Würden wir heute das Autofahren einführen wollen, hät-

te der menschliche Fahrer vor diesem Hintergrund gar keine Chance mehr, das Lenkrad selbst zu ergreifen. Das würde der Gesetzgeber auf jeden Fall verbieten mit dem Hinweis: Viel zu gefährlich!

DP: Eine oft diskutierte Frage ist, ob die Maschine in einer drohenden Unfallsituation einem Menschen die Entscheidung über das eigene Leben und Tod anderer abnehmen kann oder darf.

Dr. Ramge: Die Maschine wird die Entscheidung viel fairer treffen als die meisten Menschen. Ich verstehe nicht, warum die Fragestellung so viele Gemüter erregt, beziehungsweise sie auf falsche Weise erregt. In diesen glücklicherweise seltenen Situationen und in diesen Sekundenbruchteilen wird ein Mensch kaum rational entscheiden können. Wenn er sich jedoch entscheidet, dann zumeist für das, was ihm am meisten nützt. Das moralische Dilemma, über das wir hier reden, kommt in dieser Lage überhaupt nicht vor. Ehrlich gesagt, nervt es mich ziemlich, dass noch immer so intensiv darüber debattiert wird.

DP: Bitte erklären Sie mir das.

Dr. Ramge: Es müsste darum gehen, ob ich zwei Omas, womöglich ein Kind überfahre oder mein Fahrzeug stattdessen vor einen Betonpfeiler setze. Der menschliche Fahrer wird den Betonpfeiler ausschließen und hochgradig eigennützig handeln. In unserer Rechts tradition und Moralvorstellung gilt der Grundsatz, Leben gegen Leben nicht abzuwägen. Wir dürfen nicht sagen, ein Kind ist mehr wert als zwei Omas. Das dürfen wir nur im Krieg. Das Kriegerrecht lässt es zu, beispielsweise einhundert Soldaten zu opfern, um 1.000 Zivilisten zu retten. Im Zivilen benötigen wir einen Zufallsgenerator, der im Beispiel des drohenden Verkehrsunfalles den Fahrer nicht präferiert. An dieser Stelle ist die Maschine uns absolut überlegen.

DP: KI, Kriminalität, Kripo. Wo befinden wir uns, und wo geht es hin?

Dr. Ramge: Wo fangen wir an? Maschinelles Lernen kommt zum Beispiel in der hochtechnisierten Cyberkriminalität zum Einsatz. Übrigens auf beiden Seiten.

DP: Das heißt?

Dr. Ramge: Die einen wollen in geschützte Systeme eindringen, die anderen wollen

„Würden wir heute das Autofahren einführen wollen, hätte der menschliche Fahrer vor diesem Hintergrund gar keine Chance mehr, das Lenkrad selbst zu ergreifen.“

das verhindern. In diesem Bereich findet nicht erst seit gestern ein konkretes Wettrennen statt. Die Nase haben, wenig überraschend, die Vorn, die sich besonders gut schützen. Die Kriminellen suchen sich halt Burgen, deren Mauern weniger stabil sind. Das trifft zurzeit häufig öffentliche Einrichtungen und Behörden. Banken beispielsweise investieren mehr in Cybersecurity – mit entsprechendem Ergebnis. Das macht sie als Ziel unattraktiver.

DP: Und künftig?

Dr. Ramge: Das maschinelle Imitieren von Stimmen läuft vor allem in den USA gerade an. Hierzulande noch nicht.

DP: Wozu wird diese Technik genutzt?

Dr. Ramge: Der klassische Trickbetrug wird dadurch skaliert. Verwendet werden dazu sogenannte Robocalls mit menschlichen Stimmen. Diese Stimmagenten oder Chatbots verwickeln vulnerable Personengruppen, darunter häufig Lebensältere, am Telefon in Gespräche. Natürlich bemerken einige, da ist etwas faul. Auf der anderen Seite entstehen für die Angreifer nur sehr geringe Kosten. Die schiere Menge der Anrufe erhöht die Chance, auf Menschen zu treffen, die am Ende auf den Trick reinfallen und vielleicht Kreditkartendaten weitergeben. Bisher hätte eine kriminelle Organisation ein kriminelles Callcenter beauftragen müssen. Das geht nun effizienter.

DP: Der Enkeltrick 2.0?

Dr. Ramge: Ja, und zwar erheblich günstiger und unendlich oft wiederholbar.

DP: Wie steht es um die Prävention?

Dr. Ramge: Mehr Prävention bedeutet vor allem mehr Information. Zu einem gewissen Grad sind Nutzer jedoch überfordert, für die wirksame IT-Sicherheit ihrer Geräte zu sorgen. Es wäre sehr gut, würden möglichst viele Menschen die Zwei-Faktor-Authentifizierung nutzen oder immer sichere Passwörter verwenden. Noch besser, wenn sie das Technische dahinter verstünden. Ebenso notwendig, womöglich dringender, ist jedoch eine höhere Produkthaftung.

DP: Sie sehen die Hersteller in der Pflicht?

Dr. Ramge: Ja. Und diese Produktsicherheit muss so einfach zu händeln sein, dass der Einzelne damit nicht überfordert ist.

Ein Punkt ist die Passwortsicherheit. Es hat sich historisch entwickelt, dass individuelle Passwörter vergeben werden dürfen. Die bessere Lösung wäre, wenn ein System ein nach technischem Ermessen sicheres Passwort vergeben würde. Den Vorschlag des Systems nimmt man an, das Passwort wird an einem sicheren Ort verwahrt. Das ist aus meiner Sicht der noch wichtigere Entwicklungsschritt. Und besonders gut wäre es, wenn die Prozedur selbsterklärend ist.

DP: Das würde ich mir auch wünschen.

Dr. Ramge: Es gibt die zwei großen Probleme der IT-Sicherheit. Sie ist teuer, und sie macht die Systeme nutzerunfreundlicher. Ergo: Für ein Sicherheitsfeature sollte der Endverbraucher nie extra bezahlen müssen, und in der Praxis müsste es „easy to use“ sein.

DP: Wie bringt man IT-Sicherheit möglichst früh an die Nutzer?

Dr. Ramge: Wenn die digital-technische Bildung sehr zeitig einsetzt, kann das nur einen positiven Effekt erzielen. IT-Bildung sollte also ein Teil schulischer Bildung sein, darunter selbstverständlich auch Sicherheitsaspekte.

DP: Ein anderer Schauplatz. In welchem Verhältnis stehen KI und Datenschutz?

Dr. Ramge: Datenschutz wird vor allem hierzulande – und in Europa von Deutschland stark geprägt – wie eine Quasireligion praktiziert. Der Datenschutz schwebt über allem, ist mit einem moralischen Antrieb versehen und wird mit einem Heilsversprechen verbunden. Das kann man machen, doch was bedeutet das im Umkehrschluss?

DP: Sagen Sie es uns bitte.

Dr. Ramge: Einmal enorme Kosten. Zudem der schlechtere Opferschutz. Und den Strafverfolgungsbehörden werden Fesseln angelegt. Damit sind sie im Kampf um die Cybersicherheit massiv im Nachteil. Der Rechtsstaat muss sich überlegen, was ist der Preis dieser Datenreligion? Der Preis wirkt sich negativ bei Innovationen aus, bei der Nutzung und auch gesellschaftlich. Das heißt, man muss schlechtere IT-Systeme nutzen, obwohl es viel günstigere, bessere gibt. Der Datenschutz wird ideologisch und nicht pragmatisch genutzt. Wir sollten eine sinnvolle Haltung zum Daten-

schutz entwickeln. Das heißt natürlich nicht ihn abzuschaffen.

DP: Sie lassen am Status Quo des Datenschutzes kein gutes Haar.

Dr. Ramge: Nicht am Grundprinzip der Privatheit. Ich rede von einem juristisch geprägten, mit einer komplexen juristischen Verhinderungslogik versehenen Datenschutz. Eine spürbare praktische Wirkung war, dass das Vertrauen in die Hohepriester des Datenschutzes eine sinnvolle Corona-App verhindert hat. Es bedeutet auch, dass die Polizei, mitunter da, wo es helfen könnte, keine Gesichtserkennung einsetzen darf.

DP: Letzte Frage, warum sollte uns KI keine Angst machen?

Dr. Ramge: Wir müssen keine Angst vor der Technologie selbst haben. Aber Fakt ist: Mit neuen KI-Systemen kommen unweigerlich neue Gefahren. Wir müssen wissen, dass Menschen andere Menschen mittels KI zum Beispiel politisch manipulieren oder kriminell betrügen. Davor sollten wir auf der Hut sein. Dazu gehört, dass sich der Rechtsstaat nicht selbst behindert. Sie müssen jedoch keine Angst haben, dass da plötzlich eine KI auftaucht und die Menschheit unterdrückt. Diese Fantasie überlasse ich Science-Fiction-Autoren. Aber, (lacht), niemand weiß, was Computer in 200 oder 300 Jahren alles können.

DP: Herr Dr. Ramge, vielen Dank für das Gespräch.

Dr. Thomas Ramge



Foto: Michael Huder

ist Sachbuchautor, Keynote-Speaker und Moderator. In seinen Büchern und Vorträgen setzt er sich mit der „Veränderungswucht von Technologie und Digitalisierung für Leben und Arbeit, Wirtschaft und Wertschöpfung, Gesellschaft und Politik“ auseinander. Hörenswert ist sein Podcast „SPRIND“. Darin geht es um nichts weniger, als Neues neu zu denken.

Innenleben



GdP-Stellungnahme: Gesetzesentwurf zur Beschleunigung der Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Stand 7.12.2022)



REFORM DES BUNDESDISZIPLINARGESETZES

Waffengleichheit?

Die Februar-DP thematisierte erste Eckpunkte zur Reform des Bundesdisziplinargesetzes. Nun gibt es Neues: GdP-Vize und Beamtenexperte Sven Hüber hat Anfang Februar an der Anhörung zur Gesetzesnovelle teilgenommen.

Gudrun Hoffmann

Deutlich machten alle Interessenvertretungen, dass das beabsichtigte Ziel der Novellierung, Verfassungsfeinde schneller aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen, von allen Anwesenden geteilt und unterstützt werde. Vor allem für die Polizei, als Hüterin der Demokratie, sei es unerträglich, Extremisten in den eigenen Reihen zu haben. Bei der Bewertung der Umsetzung dieses Ziels im vorgelegten Gesetzesentwurf war jedoch mit dem Ministerium keine Einigkeit mehr möglich. Der Lösungsvorschlag, statusverändernde Maßnahmen, also die Entlassung, die Zurückstufung in ein anderes Amt, die Aberkennung des Ruhegehalts bei pensionierten Beamtinnen und Beamten, nicht mehr – wie bisher – mittels Disziplinaranzeige, sondern mittels Verwaltungsakt vorzunehmen, überzeugte nicht.

Abwehrhaltung

Die Waffengleichheit zwischen den Beteiligten sei nicht mehr gegeben, wenn lediglich

die Fristen für die betroffenen Beamtinnen und Beamten verkürzt würden, nicht aber für die Behörde. Das Bundesinnenministerium war an keiner Stelle bereit, auf Behördenseite zeitliche Einsparpotenziale überhaupt nur in Betracht zu ziehen. In Betracht käme hier zum Beispiel, sogenannte Bundesdisziplinaranwaltschaften wieder zu etablieren – mit geschulten und juristisch kompetenten Ermittlungsführerinnen und Ermittlungsführern. Stattdessen werde die Aufgabe, die Disziplinarverfahren durchzuführen, nicht selten von Personalsachbearbeiterinnen und -bearbeitern durchgeführt. Professionalität, die auch zu einer schnelleren Ermittlung und beschleunigten Verfahren führen kann, sehe anders aus, lautete die Kritik der Arbeitnehmervertretungen.

Ein Armutszeugnis

Dass der Gesetzesentwurf selbst darauf verweise, dass der Bund auf die Personalausstattung der Verwaltungsgerichte in den

Ländern keinen Einfluss habe, sei ein Armutszeugnis. Statt die Verwaltungsgerichte personell so auszustatten, dass Verfahren weniger lang dauerten, werde die Disziplinaranzeige, die von der Behörde erhoben werde, einfach abgeschafft. Die Betroffenen würden darauf verwiesen, ihre Interessen selbst gerichtlich durchzusetzen.

Der Gesetzesentwurf sei zudem in sich nicht konsistent. Eine der Fragen: In welcher Situation komme für einen verfassungsfeindlichen Beschäftigten eine Degradierung in Betracht? Die Konsequenzen für ein solches Dienstvergehen dürften jedes Mal mit dem Entfernen aus dem Dienst enden. Warum also würden die Sachverhalte vermischt und nun auch das Zurückstufen mittels Verwaltungsakts ermöglicht? Diese Frage war vom Ministerium nur dünn, mit systematischen Begründungen beantwortet worden. Das prinzipielle Ziel, Verfassungsfeinde schneller aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen, werde damit jedenfalls nicht erreicht.

Entschleunigt

Zum gesetzten Ziel passt ebenso wenig die neue Festschreibung für die Bemessung von Disziplinarmaßnahmen – mit Beschleunigung habe das nichts zu tun. Für die GdP kritikwürdig sei diese Veränderung, da diese zum einen nicht praktikabel sei, zum anderen einen Bestrafungsschematismus etabliere, der nicht auf den Einzelfall gerichtet sei. Nicht zuletzt fehlten im Gesetzesentwurf Rehabilitationsmechanismen. In Dienststellen und der Öffentlichkeit sei es schwerlich möglich, das Ansehen von Betroffenen wiederherzustellen, deren Dienstvergehen sich nicht bewahrheitet hätten.

Zudem fehlten im Gesetz Angebote für eine berufsethische Aus- und Weiterbildung für Polizeibeschäftigte. In einigen Ländern sei nicht einmal Bildungsurlaub vorgesehen, und die Sonderurlaubsgewährung, beispielsweise für gewerkschaftspolitische Gedenkstättenfahrten, laufe mitunter schleppend oder gar nicht.

Das Gesetz wird nach der Befassung im Kabinett Mitte Februar in den Bundestag gehen. Um Verbesserungen im parlamentarischen Verfahren zu erreichen, haben bereits im Vorfeld dessen Gespräche mit Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU/CSU Bundestagsfraktion stattgefunden. ■

Innenleben



URTEIL: ARBEITSZEIT GILT ...

... auch in Pausen „unter Bereithaltung“

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat Mitte Oktober 2022 entschieden: Pausen, in denen Beamte jederzeit unverzüglich einsatzfähig sein müssen, sind Arbeitszeit. Das Urteil kurz erklärt.

Rechtsabteilung des GdP-Bezirks Bundespolizei | Zoll

Sachverhalt

Der Beamte ist Personenschützer im Regeldienst. Dieser musste durchgehend mit unvorhergesehenen Einsätzen rechnen, die eine Gefahr für seine Sicherheit und Gesundheit darstellen.

Gleichzeitig liegt es in der Natur der Aufgabe, dass er während seiner Arbeitszeit über längere Zeit keine Einsätze hat.

Rechtlicher Ausgangspunkt

Fragen der Arbeitszeit sind unionsrechtlich (europarechtlich) durch Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft und die Recht-

sprechung des Europäischen Gerichtshofes geprägt. Auch in der Arbeitszeitverordnung werden in großen Teilen unionsrechtliche Vorgaben umgesetzt.

Hierzu zählt, dass zwischen Arbeitszeit und Ruhezeit zu unterscheiden ist und Bereitschaftsdienst der Arbeitszeit und Rufbereitschaft der Ruhezeit zuzuordnen ist. Im Laufe der Zeit ist diese Rechtsprechung auch vom Bundesverwaltungsgericht umgesetzt worden, insbesondere zur Frage, wann (noch) Ruhezeit und wann (schon) Bereitschaftsdienst vorliegt.

So liegt in der Regel Bereitschaftsdienst vor, wenn der Beamte jederzeit unverzüglich einsatzbereit sein muss.

Am 13. Oktober 2022 hat das Bundesverwaltungsgericht nun diese Rechtsauffassung für Pausen „unter Bereithaltung“ fortgeführt (BVerwG, Urteil vom 13.10.2022), Az. 2 C 7/21).

Ausnahmvorschrift: Paragraf 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Arbeitszeitverordnung (AZV)

Das Gericht setzt sich hier insbesondere mit der Ausnahmvorschrift des Paragraf 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 AZV auseinander.

Danach werden Ruhepausen auf die Arbeitszeit angerechnet, wenn die zuständige Behörde die Anrechnung bei operativen Tätigkeiten in Einsatzbereichen, in denen die ständige Einsatzbereitschaft gewährleistet werden muss, zum Ausgleich der damit verbundenen Belastungen zulässt.

Tatsächlich erfolgt die Umsetzung bei der Bundespolizei derzeit in der Weise, dass das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) als oberste Dienstbehörde im ersten Schritt im Erlasswege die Einsatzbereiche festgelegt hat, in denen die Maßgaben der Vorschrift Anwendung finden sollen.

Hierzu gehören beispielsweise mobile Kontroll- und Überwachungseinheiten, Spezialeinheiten und Einsatzhundertschaften.

Innerhalb dieser Einsatzbereiche wird dann in einem zweiten Schritt nachträglich geprüft, ob innerhalb des Dienstes konkrete, operative und besonders belastende Tätigkeiten angefallen sind.

Ist dies der Fall, kann die Behörde in einem dritten Schritt die Anrechnung der Pause auf die Arbeitszeit zulassen.

Ausnahmvorschrift ist unionsrechtswidrig!

Durch diese Abfolge wird eine mögliche Anrechnung der Pausen auf die Arbeitszeit Schritt für Schritt immer weiter verengt, sodass das Gericht hier zu dem Ergebnis kommt, dass diese Regelung die als Arbeitszeit anzuerkennenden Zeiten in unzulässigerweise beschränkt, indem die Anrechnung von Pausen als Arbeitszeit erstens unter den Vorbehalt der Zulassung durch die zuständige Behörde gestellt und zweitens von dem Vorliegen besonderer Voraussetzungen abhängig gemacht wird.

Folgerichtig stellt das Gericht fest, dass diese Ausnahmvorschrift unionsrechtswidrig ist.



Das Urteil BVerwG 2 C 7.21 des Bundesverwaltungsgerichtes auf der BVerwG-Homepage.

Für das Gericht kommt es einzig und allein darauf an, dass der Beamte jederzeit unverzüglich einsatzbereit sein musste und damit eine erhebliche Einschränkung in der Gestaltung seiner Pausen einherging, sodass die Pausen, als Arbeitszeit anzuerkennen sind.

Keine Einschränkung wegen besonderer Polizeiaufgaben

Die Richtlinie zur Arbeitszeit findet keine Anwendung, soweit ihr die Besonderheiten bestimmter spezifischer Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, so der Polizei, entgegenstehen.

Diese Einschränkung ist nach Auffassung des Gerichts eng auszulegen, denn diese betrifft nicht die Dienste als solche, son-

dern nur bestimmte besondere Tätigkeiten, die unter außergewöhnlichen Umständen wahrgenommen werden, was im vorliegenden Fall nicht zutrifft.

Kein Ausgleich durch „Leerlaufzeiten“

Als Personenschützer hat der betroffene Beamte während seiner Arbeitszeit auch Zeiten, in denen er dienstlich nicht in Anspruch genommen wird, aber gleichwohl jederzeit sofort einsatzfähig sein muss.

Solche „Leerlaufzeiten“ dürfen nicht als Pausen angerechnet oder umgedeutet werden, denn hier handelt es sich um Zeiten, die in der Natur der Aufgabe liegen. Maßgeblich sind hier nur die dienstlich vorgesehenen Pausen.

Fazit

Das Gericht hat hier nunmehr klargestellt, dass auch Ruhepausen (und nicht nur Ruhezeiten) jedenfalls dann Arbeitszeit sind, wenn Aufgaben ausgeführt werden, die mit einer jederzeitigen sofortigen Einsatzfähigkeit verbunden sind.

Entgegenstehende Vorschriften wie die Ausnahmenvorschrift des Paragraph 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 AZV sind demgegenüber unionsrechtswidrig und können bei der Bewertung deshalb „übersprungen“ werden.

Wer allerdings solche Ansprüche geltend machen möchte, muss dies in die Zukunft – mit Wirkung ab dem Folgemonat – gerichtet tun. ■

ANZEIGE

PELOTON

EXKLUSIVES PELOTON ANGEBOT FÜR DICH.



SPARE 200 € AUF ZUBEHÖR BEIM KAUF DEINES PELOTON BIKE, BIKE+ ODER TREAD.

Mit diesem Peloton Angebot kannst du deine tägliche Fitness-Routine aufs nächste Level bringen und dabei sogar noch 200 € auf das passende Zubehör sparen.*

Hol dir dein Peloton Bike, Bike+ oder Tread und erlebe grenzenlose Motivation direkt bei dir zuhause. Mehr Informationen unter "Dein GdP-Plus" oder direkt bei unserem Kundenservice unter 0800 000 1841



*Internet erforderlich. Peloton Mitgliedschaft (39 €/Monat) separat, um auf die Kursbibliothek zuzugreifen. Kann nicht mit anderen Angeboten kombiniert werden.

Hingeschaut



Foto: sebnalstock.adobe.com

- Name des Eigentümers oder Betreibers,
- die Angabe „Aufsetztank“,
- Eigenmasse des Tanks,
- Höchstzulässige Bruttomasse des Tanks,
- für Stoffe gemäß Absatz 4.3.4.1 die offizielle Benennung für die Beförderung des (der) zur Beförderung zugelassenen Stoffes (Stoff),
- Tankcodierung gemäß Absatz 4.3.4.1.1. und
- für andere als die in Absatz 4.3.4.1.3 genannten Stoffe die alphanumerischen Codes aller Sondervorschriften TC und TE, die in Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte 13 für die im Tank zu befördernden Stoffen aufgeführt sind.

GEFAHRGUTKENNZEICHNUNG

Das „Betreiberschild“

Bei Gefahrgutkontrollen durch die zuständigen Behörden kommt es zunehmend zu Beanstandungen bei der Kennzeichnung des Tanks von Tankwagen mit dem Betreiberschild. Dieses fehlt beispielsweise oder ist mit der Zeit unleserlich geworden. DP-Autor Peter Wiederhold klärt mit zwei Beispielen auf. Es geht um – die Beförderung von UN 1202, Heizöl, leicht und Dieselkraftstoff.

Peter Wiederhold

Gemäß Absatz 6.8.2.5.2 ADR (ADR steht für „Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route“ – auf Deutsch bedeutet das: „Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) – müssen folgende Angaben auf dem Tankfahrzeug (auf dem Tank selbst oder auf Tafeln) angegeben sein:

- Name des Eigentümers oder Betreibers,
- Leermasse des Tankfahrzeugs und
- Höchstzulässige Gesamtmasse des Tankfahrzeugs.

Folgende Angaben müssen auf dem Aufsetztank (auf dem Tank selbst oder auf Tafeln) angegeben sein:

Fehlende oder nicht mehr erkennbare Angaben haben Ordnungswidrigkeits-Anzeigen für den Eigentümer beziehungsweise Betreiber (Beförderer) zur Folge. Nach dem Bußgeldkatalog sind Bußgelder in Höhe von 200 bis 500 Euro vorgesehen.

Durch einfache Abfahrtskontrollen können solche Bußgeldaktionen vermieden werden, wobei diese auch durch Delegierten an das Fahrpersonal beziehungsweise das firmeneigene Überwachungspersonal wie Gefahrgutbeauftragter oder beauftragte Personen übernommen werden. ■

Peter Wiederhold

DP-Autor Peter Wiederhold trat 1968 in die Polizei ein. Der Polizeihauptkommissar ist mittlerweile im Ruhestand. Er wirkte als Gast-Dozent an der Verwaltungs-Fachhochschule der Hessischen Polizei in Kassel, Fachbereich Verkehrs- und Gefahrgutrecht und war bis November 2021 an der Uni Aachen, Außenstelle Essen, im „Haus Der Technik“ als Gefahrgutreferent tätig.

Wichtiger Hinweis ...
... zum Thema Gefahrgut

In der DP-Märzangabe haben Reinhard Leuker und Christian Blüggel auf geänderte und neue Gefahrgutrichtlinien hingewiesen. Doch leider, so teilten die Autoren der Redaktion mit, habe die Politik den Entwurf nicht zeitgemäß durch

den Bundesrat gebracht. Die geplante 18. Gefahrgutänderungsverordnung (GGÄndVO) sei daher nicht im Januar 2023 in Kraft getreten. Dieses solle nun im Mai 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 geschehen. ■

LIFT YOUR
LIMITS

HAIX®

MEHR POWER IM DIENST



CONNEXIS
GO GTX LTR

Aktiviert Deine Faszien!
Steigert Deine Leistung!



haix.de/deutschepolizei

Hingeschaut


Foto: Tran, keystone/stock.com

EINSTELLUNGEN IM TARIFBEREICH

Ende einer Erfolgsgeschichte?

Von 2018 bis zum Jahr 2022 hat das Ministerium des Innern in Nordrhein-Westfalen (NRW) durch ein Maßnahmenpaket mehr als 2.500 Tarifbeschäftigte im Bereich der Polizei eingestellt. Dies, nachdem in den Jahren zuvor viele Stellen mit einem künftig entfallenden kw-Vermerk belegt wurden und ein Einstellungsstopp erfolgte ist. Wie sieht es heute aus?

Jutta Jakobs und Alexandra Engler

Vor dem Maßnahmenpaket hatten die Vorfälle in der Kölner Silvesternacht 2015/2016 die Politik wachgerüttelt.

Vierorts wurde nach Personal gerufen. Dieses war jedoch faktisch aufgrund einer desolaten Personalpolitik vorangegan-

ner Jahre nicht vorhanden. Als kurzfristige Maßnahmen hatte die damalige Landesregierung Maßnahmen entwickelt, die sowohl die Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten als auch die sofortige Einstellung von Tarifbeschäftigten beinhalteten. Ziel war eine Entlastung der Kolleginnen und Kollegen im operativen Dienst. Die Maßnahmenpakete sind innerhalb kurzer Zeit – auch nach der Wahl einer neuen Landesregierung – weiterentwickelt worden. So wurden neben den zunächst 100 befristeten Stellen für Tarifbeschäftigte weitere 350 Stellen generiert und entfristet. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind im Haushaltsplan mindestens 500 Stellen pro Jahr für Tarifbeschäftigte eingestellt worden. Anfänglich wurden diese generell auf die Kreispolizeibehörden verteilt, wobei die Behörden in der Besetzung lediglich die Vorgabe hatten, den operativen Dienst zu entlasten – also vornehmlich Personal im Verwaltungsbereich einzusetzen. Dabei waren auch die Eingruppierungen für die Stellen im Rahmen analog der Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 vorgesehen. Den Behörden oblag letztendlich die Bewertung der Stellen in eigener Verantwortung. Erfreulicherweise wurde gleichzeitig ein ausreichendes Budget für die adäquate Beschäftigung in den Haushalt eingestellt.

Die Jahre vergehen

Im Laufe der Jahre 2018, 2019 und 2022 haben die Behörden vor Ort festgestellt, dass die Beschäftigten nicht nur im Verwaltungsbereich eine Bereicherung sind. Vielmehr wurden Rufe nach vielfältigen „Spezialisten“ laut, vornehmlich im Bereich Cyberkriminalität und digitaler Forensik. Ebenso nach Experten auf dem Finanzsektor für die Ermittlung von Wirtschaftskriminalität, nach Psychologen für die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen oder Schlosser für die Kriminalprävention.

Die Polizei NRW hat so in den vergangenen fünf Jahren einen personellen Zuwachs im Tarifbereich von mehr als 2.500 Kolleginnen und Kollegen erfahren. Leider wurde jedoch in vielen Behörden die Möglichkeit versäumt, Personalentwicklung zu betreiben und das Bestandspersonal gleichermaßen fortzuentwickeln.

Und nun?

In diesem Haushaltsjahr sind „nur“ 100 Stellen im Haushaltsplan vorgesehen. Klarer Fakt ist: Die Einstellung der Fachkräfte ist ein großer Erfolg, der sich in Ermittlungserfolgen niederschlägt. Die Kolleginnen und Kollegen in der Forensik helfen mit, Verbrechen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpornografie aufzudecken, wirken mit bei der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität und leisten auch ihren Beitrag zur Vorbeugung, in dem sie Bürgerinnen und Bürger präventiv beraten und unterstützen.

Neben der Problematik, dass viele offenen Stellen nicht besetzt werden können, mag auch die Frage erlaubt sein, wie wir für alle Beschäftigten Entwicklungsmöglichkeiten anbieten und das neu gewonnene Personal künftig an die Polizei binden können?

Die Gründe für die Nichtbesetzung sind sehr vielschichtig. So haben sich kleinere Landratsbehörden im ländlichen Raum mit anderen Problemen auseinanderzusetzen als größere Behörden in Ballungsräumen, in denen viele Anbieter den Markt nach geeignetem Personal „leerfegen“.

Gravierender Mangel

Neben dem Mangel an IT-Experten, wird dieser an Fachkräften in allen Bereichen künftig immer gravierender.

Wir können unser Personal nur halten, wenn unser Arbeitgeber Arbeitsbedingungen schafft, die mit denen der Wirtschaft oder aber auch den „Konkurrenten im öffentlichen Dienst, also der Kommunalverwaltung“ mithalten können.

Neben den in vielen Behörden dringend benötigten Renovierungen der Gebäude und Büroräume muss auch die Ausstattung weiter zeitgemäß sein.

Die Möglichkeit der „mobilen Arbeit“ ist seit Beginn der Coronakrise sehr vereinfacht worden und mittlerweile aus dem Arbeitsalltag auch bei der Polizei nicht mehr wegzudenken. Eine Rücknahme dieser Möglichkeit käme einem Rückschritt in die Steinzeit gleich.

Leider sind aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben kaum Möglichkeiten vorhanden, den Arbeitsplatz bei der Polizei attraktiv zu gestalten – das kann die Wirtschaft sehr wohl.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf, Haushaltsrecht zu ändern. Hier muss die GdP stetige Impulse in der Politik setzen, um endlich zeitgemäß aufgestellt zu sein.

Weiter müssen wir als GdP Druck auf unsere Arbeitgeber ausüben – sowohl bei der jetzigen Tarifrunde für die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei und des BKA – als auch bei der Verhandlungsrunde für die Länder, beginnend im Herbst 2023.

Das Ziel kann dann nicht nur der Ausgleich der Inflationsrate sein.

Um die motivierten und engagierten Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei auch

künftig halten zu können, muss die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zumindest bereit sein, eine ordentliche Schippe draufzulegen. Damit das Personal auch erhalten bleibt und nicht abwandert. Das wäre sonst das Ende einer Erfolgsgeschichte. ■

Alexandra Engler



Foto: GdP/Sven Vüllers

ist Vorsitzende der nordrhein-westfälischen GdP-Tarifkommission, seit 2020 als zweite Tarifvertreterin festes Mitglied im Polizeihauptpersonalrat Innenministerium NRW.

Jutta Jakobs



Foto: GdP/Sven Vüllers

ist stellvertretende Landesvorsitzende der GdP NRW und Vize-Vorsitzende des Hauptpersonalrates der Polizei NRW

Beide Kolleginnen besitzen ebenso einen Platz in der GdP-Bundestarifkommission.

ANZEIGE

Anpralldämpfer VECU-STOP® M vorübergehend installiert



Anpralldämpfer VECU-STOP® – VS dauerhaft installiert



SPS-Schutzplanken GmbH
Hinterm Waldcasino 1
D-63762 Großostheim/
OT Ringheim

Tel. +49 (0) 6026-991 67 11
Fax +49 (0) 6026-991 67 12
info@sps-schutzplanken.de
www.sps-schutzplanken.de



Foto: SergeyRudakov/istockphoto.com

DEUTSCHER VERKEHRSGERICHTSTAG

Zugriff auf Autodaten

Deutscher Verkehrsgerichtstag Ende Januar in Goslar: Beim jährlichen Expertentreffen tauschten sich Fachleute aus Wissenschaft, Justiz und Polizei zu aktuellen Themen der Verkehrssicherheit aus. Darunter die Problematik der von modernen Fahrzeugen in Unmengen gesammelten digitalen Daten. Doch wer darf darauf zugreifen? DP-Autor Peter Schlanstein mit einem Überblick.

Peter Schlanstein

Allein ist man im modernen Personenkraftwagen (Pkw) schon lange nicht mehr. Damit Assistenzsysteme wie der Abstandswarner oder weitere Services funktionieren, wird fast jedes Verhalten am Steuer aufgezeichnet. Und genau da liegt das Problem: Nur wenigen Autofahrenden ist bewusst, dass im Fahrzeug zahlreiche Sensoren verbaut sind, die Schlussfolgerungen beispielsweise aus dem Anfassten des Lenkrades oder dem Betätigen des Blinkers ziehen. Neue Pkw produzieren bereits heute eine unvorstellbare Fülle an Daten, die über

eine Web-Schnittstelle an das „Backend“ des jeweiligen Fahrzeugbauers fließen. So können fast sämtliche Einzelheiten des Verhaltens im Straßenverkehr durch die beim Originalgerätehersteller (OEM) beziehungsweise „on board“ im Fahrzeug vorhandenen Daten ausgelesen werden.

Daten, Daten, Daten

Während 2010 ein Auto über rund zehn Millionen Zeilen Software-Code verfügte, ste-

cken in neueren, noch nicht hochautomatisierten Pkw bereits rund 100 Millionen. In Fahrzeugen arbeiten inzwischen bis zu 150 Steuergeräte, die über einen gemeinsamen Datenbus miteinander verbunden sind und pro Stunde 25 Gigabyte (GB) Daten austauschen können. Was registriert wird, und wo die Daten gespeichert beziehungsweise wohin sie weitergeleitet werden, ist den Autofahrenden meist nicht bekannt. Gewiss ist jedoch, dass der Datenumfang mit dem technischen Fortschritt und der weiteren Vernetzung der Fahrzeuge zunehmen wird.

Wer hat den Zugriff auf die Daten?

An den produzierten Fahrzeugdaten haben viele Interesse: der Hersteller etwa zur Kontrolle und Fortentwicklung seiner Produkte wie auch zur Haftungsvorbeugung – die Werkstätten zur Fehlersuche. Entwickler und Dienstleister nutzen diese zur Verbesserung des Equipments, die Versicherungen zur Kalkulation ihrer Tarife und Prüfung ihrer Einstandspflicht. Auch der Staat hat Interesse. Er hat den Verkehr zu ordnen und betreibt das Aufklären von Unfällen.

Im Februar 2022 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für ein neues Datengesetz auf den Weg gebracht. Dadurch soll der Privatwirtschaft und öffentlichen Stellen der Zugang zu erhobenen Daten gewährleistet und Anreize für eine gemeinsame Nutzung geschaffen werden. Der sogenannte Data Act befindet sich noch in der Beratungsphase. Ob er die von einem Fahrzeug produzierten personenbezogenen Daten erfasst beziehungsweise erfassen soll, ist noch nicht geklärt.

Da zum Data Act mit Blick auf Fahrzeugdaten noch einiges in der Schwebe ist, sah Dr. Hans-Joseph Scholten einen guten Zeitpunkt, das Thema beim bedeutendsten Verkehrskongress in Europa zu erörtern. Der Leiter des Fahrzeugdaten-Arbeitskreis wies hin, es sei zu prüfen, wie aus Sicht der betroffenen Beteiligten der Umgang mit den durch das Kfz produzierten Daten geregelt werden solle. Fachkundige wie anerkannte Referenten beteiligten sich in Goslar an dieser Debatte.

Widerstreitende Interessen

Dr. Ralf Scheibach, Leiter der Abteilung Recht und Compliance des Verbandes der Automobilindustrie (VDA), betonte, der VDA habe ein zeitgemäßes und zukunftssicheres Verfahren für den Austausch von fahrzeug-

generierten Daten zwischen allen Beteiligten vorgelegt. Das Konzept trägt den Namen „ADAXO“ (Automotive Data Access, extended and open), auf Deutsch: der erweiterte und offene Fahrzeugdatenzugriff. Über das „Extended Vehicle“ (ExVe), das Bereitstellen sowie der elektronischen Weitergabe und Nutzung fahrzeuggenerierter Daten über eine Webschnittstelle, würden auch unabhängige Werkstätten und Diagnosedienstleister in die Lage versetzt, auf sicherem Weg an notwendige Daten zu gelangen.

Kritisiert wird aus datenschutzrechtlicher Sicht allerdings, dass Autofahrende bislang nicht wissen, welche Fahrzeugdaten beim Hersteller erhoben und gespeichert werden. Zudem verfügen die Kunden über keinen unmittelbaren Zugriff. So kann der Autohersteller allein entscheiden, für wen welche vom Auto generierten Daten zugänglich sein sollen.

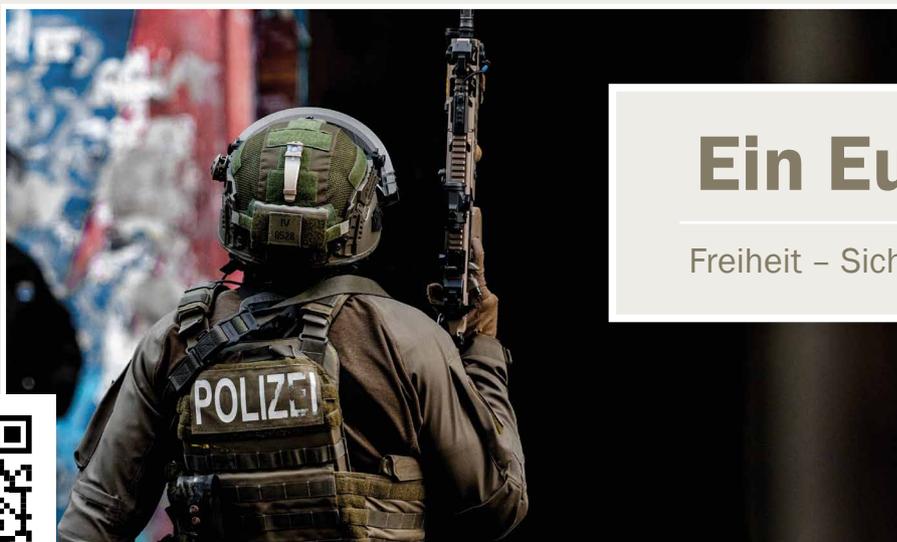
Marion Jungbluth, Leiterin des Geschäftsbereiches Verbraucherpolitik bei der „Verbraucherzentrale Bundesverband“ (vzbv), forderte unterdessen eine Mobilitätsdatennutzung. Die „Gatekeeper-Position“ der Autohersteller müsse enden. Fahrzeugführende dürften nicht auf eine Datenquellfunktion reduziert bleiben. Dies würde konterkarieren, wofür sich der Datenschutz seit Jahrzehnten stark mache. Der vzbv sehe dabei die Zukunft in einem Treuhändermodell. Die Datentreuhänder müssten zwingend unabhängig und neutral sein, so dass hierfür zum Beispiel das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) oder die Zentrale Stelle nach dem StVG, die FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH, in Betracht kämen.

Der Leiter der Kraftfahrtversicherung, Kfz-Technik, Statistik und Kriminalitätsbekämpfung im Gesamtverband der Deut-

ANZEIGE

26. Europäischer Polizeikongress

3.–4. Mai 2023



Ein Europa?

Freiheit – Sicherheit – Recht

 **hub27**
Berlin

Foto: © Tim, stock.adobe.com



schen Versicherungswirtschaft (GDV), Dr. Tibor Pataki, beklagte ebenfalls das bisherige Datenmonopol der Autohersteller. Fahrzeughaltern sei es nicht möglich, die Daten an einen dritten Dienstleister selbst weiterzuleiten. Sie könnten nur einer eingeschränkten und gebührenpflichtigen Datenweitergabe über die Server des Herstellers zustimmen. Damit hätten weiterhin nur die Autohersteller den direkten Zugriff auf die Daten und einen direkten Draht zu den Fahrern. Die Versicherer lehnen daher das ADAXO-Konzept des VDA ab und sprechen sich für einen Datenaustausch über eine „Sichere Onboard-Telematik-Plattform“ aus. Diese soll es Fahrern ermöglichen, auf eigenen Wunsch Apps verschiedener Anbieter direkt im Fahrzeugsystem zu integrieren.

Bedarfe der europäischen Verkehrspolizeien

Polizeioberberrät Volker Orben, ehemals Präsident des Netzwerkes der europäischen Verkehrspolizeien (ROADPOL e.V.), vertrat im Goslarer Arbeitskreis die Interessen des Staates als Ordnungsmacht.

In allen europäischen Ländern werde von der Polizei erwartet, dass sie bei einem Verkehrsunfall Beweise für das Straf- und Zivilverfahren sichere. Das sei in erster Linie im Interesse der am Verkehrsunfall Beteiligten. Je weniger konkret und beweissicher die Polizei die Ursachen eines Unfalls ermitteln könne, desto schwerer falle es Opfern, später ihre Ansprüche durchzusetzen. „Beweissichere Ermittlungen sind somit gelebter Opferschutz“, stellte der Ex-ROADPOL-Präsident zutreffend fest.

Bei Verkehrsunfällen müsse die Polizei in allen Ländern mit einfachen Maßnahmen in der Lage sein, auch digitale Spuren wie die Fahrzeugdaten zu sichern. Und dieser Bedarf besteht Orben zufolge bereits heute. Schon jetzt sei festzustellen, dass sich Unfälle ohne das Auslesen der Datenspeicher oft nicht mehr in Gänze aufklären ließen. Etwa Unfälle, bei denen die Fahrer behaupteten, Fehlfunktionen von Fahrerassistenzsystemen seien Ursache für den Unfall. „Deshalb braucht die Polizei – gegebenenfalls mit Unterstützung von externen Experten – verlässlichen und geregelten Zugang zu den in den Fahrzeugen generierten digitalen Daten“, betonte der Experte. Er wider-

sprach allen Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und wies darauf hin, dass die für die Untersuchung erforderlichen Daten nur fünf Sekunden vor und 350 Millisekunden nach dem Ereignis für eine Unfallrekonstruktion ausreichen. Diese wenigen Informationen werden bei einem schwereren Crash obligatorisch für alle ab Juli 2022 neu typgenehmigten Pkw und Leicht-Lastkraftwagen (Lkw) vom Event Data Recorder (EDR) gespeichert. „Es kann also keine Rede davon sein, dass Big Brother heimlich und willkürlich alle Bürger überwacht“, verdeutlichte Orben. Elektronische Datenrekorder speicherten auch nur dann Daten, wenn es zu einer Kollision komme. Keinesfalls sei es möglich, sie zur kontinuierlichen Verfolgung von Fahrzeugbewegungen einzusetzen.

Empfehlungen an die EU gerichtet

Nach langer und kontroverser Diskussion orientierte sich der Arbeitskreis des Verkehrsgerichtstags grundsätzlich an dem Entwurf des Data Acts der EU-Kommission, obwohl dieser bislang keine sektorspezifische Lösungen für Fahrzeugdaten anbietet, jedoch entsprechend ergänzt werden sollte. Festzulegen wäre dabei, dass nicht nur die Hersteller die alleinige Verfügungsgewalt über die Daten hätten, sondern auch die Fahrzeugnutzenden sowie berechnete Dritte, damit die Interessen von Verbrauchern, Wirtschaft, Forschung und Öffentlichkeit angemessen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich solle der Datengenerierende, das heißt der Fahrzeugführende beziehungsweise der Halter, über die Freigabe der Fahrzeugdaten entscheiden können. Die Regelung müsse den fairen Wettbewerb, die Innovation und die Wahlfreiheit von Fahrzeugnutzenden sicherstellen. Durch eine Standardisierung der Daten und des Datenzugriffs werde eine Datenverwendung ermöglicht, die dem Datenschutz, der Datensicherheit sowie der Sicherheit im Straßenverkehr Rechnung trage. Das Konzept habe aber auch sicherzustellen, dass Polizei und Justiz im Rahmen ihrer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen Zugriff auf Fahrzeugdaten gewährt werde.

Konkret forderte der Arbeitskreis die EU-Kommission und das EU-Parlament auf, die General Safety Regulation (EU 2019/2144)

zeitnah anzupassen, damit der EDR auch Standort, Datum und Uhrzeit nebst Zeitzone für die Durchführung von Unfallanalyse und -forschung speichert. Diese Informationen sind – wie im Luftfahrtsektor – für eingehende Untersuchungen von Kollisionen und für Verkehrssicherheitsforscher zur Analyse der Umstände eines Zusammenstoßes sowie zur Vermeidung künftiger ähnlicher Ereignisse von entscheidender Bedeutung.

Die gegenwärtig, insbesondere durch die deutsche Dachorganisation der Verbraucherzentralen (vzbv) befeuerte, äußerst restriktive Verordnung zum Einsatz des EDR sei völlig unbegründeten und überzogenen Bedenken des Datenschutzes geschuldet. Das sei ein Eigentor für den Verbraucherschutz und für die Verkehrssicherheit. Der ursprüngliche Zweck der EDR-Vorschrift für Neufahrzeuge wäre die Bereitstellung einer Datenquelle gewesen, die dazu beitragen sollte, der Rechtssicherheit zu dienen und künftige Unfälle zu vermeiden. Durch den Ausschluss des Abrufes von Standort- und Zeitinformationen würden die Gerätedaten für Verkehrsunfallopfer und für die Verkehrssicherheitsforschung letztlich unbrauchbar.

Deshalb wurde gefordert, dass diese Gesetzgebung so schnell wie möglich überarbeitet und verbessert wird. ■

Peter Schlanstein



Foto: privat

ist Lehrender an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsschwerpunkte des Ersten Polizeihauptkommissars sind die Verkehrsunfallprävention und der Opferschutz nach Verkehrsunfällen. Zudem ist Schlanstein für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als Straßenverkehrsexperte im Einsatz.



**GdP-Plus
Partner**



Macht jeden glücklicher!

Unser exklusives Vorteilsprogramm für Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie.



Nutze den Easy-Login!

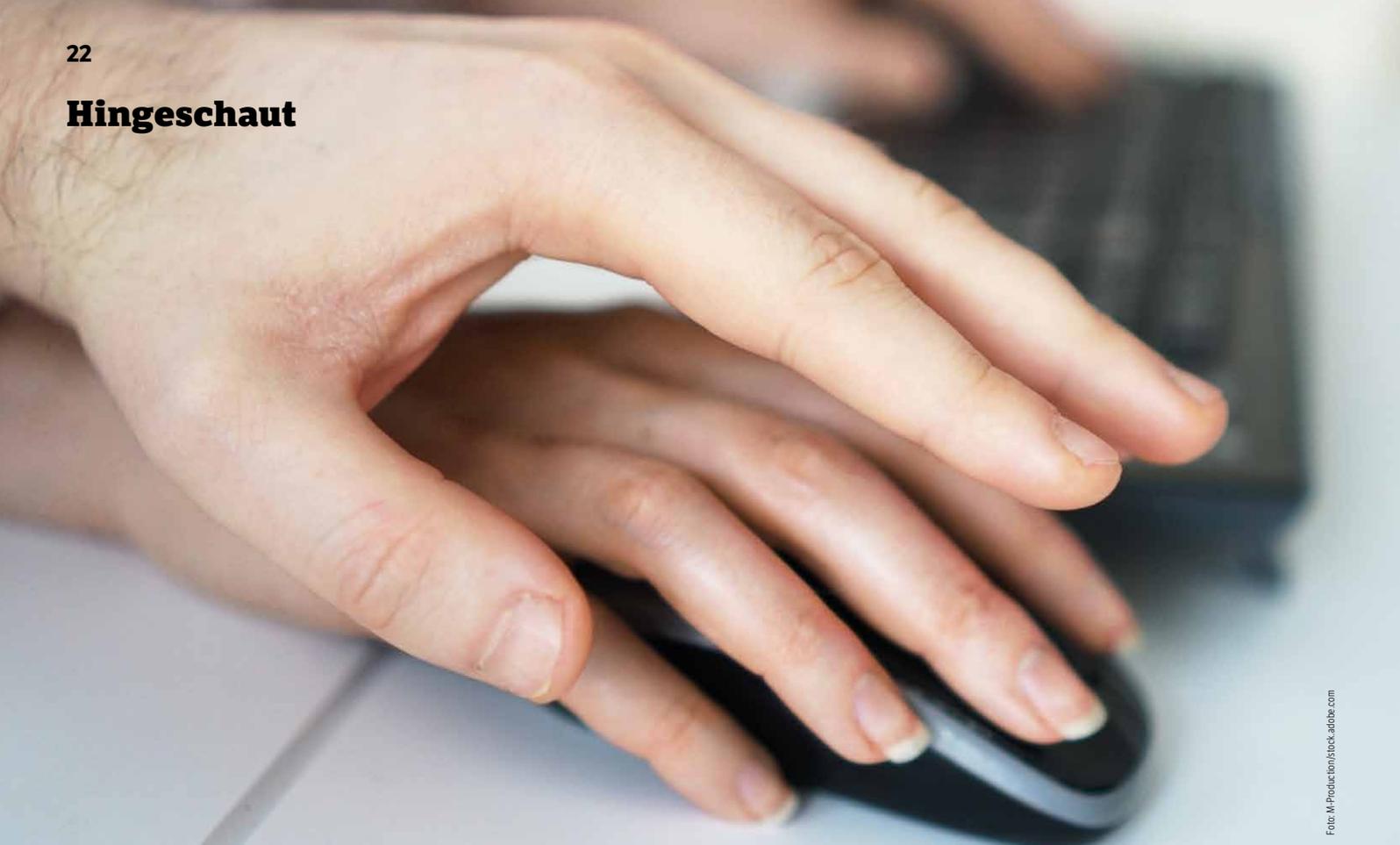
www.gdp.de > Dein GdP-Plus

Euer Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen.

Hast Du Fragen oder Anregungen?

Dann schreib uns eine E-Mail oder ruf an. Wir helfen Dir gerne weiter.

E-Mail gdp-plus@gdp.de Telefon 0211 7104-0



SEXUELLE BELÄSTIGUNG IN DER POLIZEI

„Stell Dich nicht so an ...“

Zweideutige Einladungen, auffälliges Anstarren, „zufällige“ Berührungen: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz hat viele Gesichter. Das Dunkelfeld ist immens. Nur selten beschweren sich Betroffene.

Dipl.-Ing. M.A. Stephan Bockting
Prof. Dr. Andrea Fischbach
M.Sc. Nicolai Kleineidam

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz durchzieht alle Branchen und Hierarchiestufen. Stark maskulin geprägte, hierarchische Organisationen sind besonders häufig betroffen. Täter sind nahezu ausschließlich Männer, die Geschädigten überwiegend Frauen. Machtverhältnisse spielen eine entscheidende Rolle, und die Täter haben in der Regel zumindest informell eine höhere Position als die Geschädigten.

Die Konsequenzen für Betroffene sind erheblich: Magen-Darm-Beschwerden, Bluthochdruck, Unruhezustände, Schlaflosigkeit, Alpträume, Zurückgezogenheit und ein Verlust an Lebensfreude auch im privaten Bereich. Internationale Studien belegen, dass die gesundheitlichen Folgen für Polizistinnen und Polizisten noch schwerwiegender sind als in anderen Berufen: Wir sind es tagtäglich gewohnt, mit Angriffen umzu-

gehen, dafür sind wir ausgebildet und dabei stützt uns das Team. Kommt jedoch der Angriff von innen, also genau von dort, wo wir ihn am wenigsten vermuten, bricht dieses Schutzgefüge in sich zusammen, und die erlebte Hilflosigkeit wiegt doppelt schwer.

Recht und Mythen

Wo hört schlechtes Benehmen auf, und wo fängt Belästigung an? In der Praxis wird dieser Bewertung häufig eine Unschärfe nachgesagt, die es de facto gar nicht gibt. Und auch die Argumentation allein weiblicher Deutungshoheit ist eine vermeintliche: Sowohl Frauen als auch Männer wissen genau, wo die Grenzen sind. Als Richtschnur empfehlen Beratungsstellen das gute alte Bauchgefühl: Fühle ich mich mit einem Ereignis unwohl, dann war es auch nicht okay. Maßgeblich ist allein das Empfinden der Geschädigten und die objektive Bewertbarkeit. Die Intention des Täters ist unerheblich.

Rechtlich stellt eine sexuelle Belästigung regelmäßig einen Angriff auf die Persönlichkeitssphäre dar. Die Rechtsprechung ist sich darüber einig, dass einzig die Rechteinhaber diese Rechtsposition aufheben können und auch dies nur durch aktives Bekunden. Setzen sich Geschädigte nicht zur Wehr, ist dies nicht nur psychologisch und hierarchisch erklärbar, sondern auch für die Vollendung der Tatbestände völlig unerheblich. Weder das Allgemeine Gleichbehandlungs-

gesetz (AGG) noch die zugrundeliegende EU-Richtlinie oder die Rechtsprechung fordern eine Abwehrreaktion der Geschädigten. Die Tathandlung allein entfaltet die Rechtswidrigkeit, nicht die Opferreaktion.

Strafrechtlich ist für die Verwirklichung des Tatbestandes der sexuellen Belästigung eine körperliche Berührung notwendig. Bei verbaler Distanzunterschreitung kommt eine Beleidigung in Betracht, ferner können üble Nachrede, Nötigung, Körperverletzung oder Verbreitung pornografischer Schriften tangiert sein.

Bei Belästigungen im beruflichen Kontext ist das Strafgesetzbuch (StGB) jedoch nicht der Hauptakteur. Hier ist vor allem das AGG einschlägig, welches das Miteinander am Arbeitsplatz regelt, jenem Ort also, an dem man sehr viel Zeit verbringt und bei Problemen nicht ausweichen kann. Der Arbeitsplatz dient dem Lebensunterhalt und der sozialen Sicherung, daher ist es nur konsequent, hier strengere Maßstäbe anzusetzen.

Nach Paragraph 3 Absatz 4 AGG ist sexuelle Belästigung definiert als „unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen gehören“. Dieser Tatbestand ist erfüllt durch aufdringliche Anmache, Anstarren, verwickeln in Gespräche mit sexuellem Inhalt, Bemerkungen über Auftreten und Aussehen, versenden von pornografischen Bildern und vieles mehr. Unerheblich ist dabei, ob andere sich nicht daran stören, sei es aus Gruppendynamik, Resignation oder Dickfelligkeit, oder welche Intention die Täter verfolgen. De facto ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nahezu immer ein Ausdruck von Machtmissbrauch.

Aktuelle Studie an der DHPol

In einer nicht repräsentativen quantitativen Online-Befragung mit 93 Studierenden an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) (davon 42 weiblich) im Rahmen eines Forschungsprojektes des Fachgebietes Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie haben nahezu alle Befragten angege-

ben, mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Polizei konfrontiert worden zu sein. Die Begehungsformen reichten von Bemerkungen zu Körper und Sexualeben über aufgedrängte Gespräche sexuellen Inhalts bis zu zufälligen Berührungen. Betroffen waren Polizistinnen genauso wie Polizisten.

Obwohl potenzielle Hilfsangebote wie Gleichstellung oder Personalrat grundsätzlich bekannt waren, beschwerte sich nahezu niemand offiziell. Eine zunächst vorgesehene Analyse der Wirksamkeit organisationaler Hilfsangebote konnte daher nicht erfolgen. Nachweisen ließ sich der unmittelbare Effekt sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Polizei auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Geschädigten. Ebenso auffällig zeigte sich der Effekt von Selbststigmatisierung. Wer den Fehler für das Fehlverhalten anderer bei sich sucht, dessen Gesundheit leidet tendenziell noch mehr. Insgesamt deuten die gefundenen Effekte daraufhin, dass sich die Ergebnisse internationaler Studien eins zu eins auf die Polizei übertragen lassen.

Die Rolle der Vorgesetzten

Es zeigte sich ein Effekt zwischen dem Verhalten gleichrangiger Kolleginnen und Kollegen und dem Handeln der Vorgesetzten. Verdeutlichten Führungskräfte, dass sie keine Distanzunterschreitung tolerieren, hatte dies unmittelbaren Einfluss auf das Agieren der Mitarbeitenden und das Betriebsklima. Verschickt der Chef höchstpersönlich sexistische Bilder, fühlen sich auch andere animiert und gleichzeitig fällt die erste Beschwerdeebene weg. Wertebildung funktioniert also in beide Richtungen. Rund ein Drittel der Befragten gab an, Taten durch Vorgesetzte erlebt zu haben. In diesen Fällen haben Geschädigte kaum eine Chance, sich zur Wehr zu setzen. Die Rechtsprechung trägt dem Rechnung und geht bei Taten durch Vorgesetzte tatverschärfend in der Regel von Unfreiwilligkeit aus, weil die tatsächliche Handlungsmöglichkeit der Geschädigten erheblich eingeschränkt ist.

Der Umgang mit Beschwerden

Zumindest unausgesprochen steht bisweilen die Frage im Fokus, ob die Geschädig-

Die Masterarbeit „Stell Dich nicht so an, der meint das nicht so... – Die Auswirkungen sexueller Belästigung auf die Arbeitsgesundheit und die Bedeutung organisationaler Unterstützungsangebote“ steht in der Online-Ausgabe der April-DP als PDF zum Download zur Verfügung.

ten vielleicht zu empfindlich sind, mit einem rauen Ton bei der Polizei nicht zurechtkommen, oder ihnen wird schlicht nicht geglaubt. Obwohl selbstverständlich die Unschuldsvermutung gilt, ist ein reflexartiges Infragestellen der Aussage nicht nur ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen, sondern auch unbegründet. Nachweislich ist die Anzahl der Falschbezeichnungen sehr gering. So erdulden die allermeisten Betroffenen still, wissend um die vermeintlich schwierige Beweissituation und getrieben von der Sorge vor den Folgen einer Beschwerde auch für sie. Nicht nur, dass sie bei einer Beschwerde die belastenden Situationen mehrfach schildern und erneut durchleben müssen, sie sehen sich dabei bisweilen auch verarmlosenden Relativierungen bis hin zur Schuldumkehr gegenüber und werden auf die schwerwiegenden Folgen für den Täter hingewiesen. Dabei werden Ursache und Wirkung verdreht.

Manchmal werden in der kollegialen Wahrnehmung nicht die rechtswidrig handelnden Täter, sondern die Beschwerdeführenden zum Problemfall, der das Teamgefüge durch die Meldung zerstört. „Hass auf Opfer“ nennt die Psychologie das Phänomen, unterbewusst Geschädigte abzuwerten, um sein eigenes positives Selbstbild zu erhalten.

Der Umgang des Arbeitgebers mit einer Beschwerde wirkt sich auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Geschädigten aus. Erfahren Betroffene, dass die Führungsebene ihr Anliegen ernst nimmt und Konsequenzen zieht, kann das nachweislich den physischen wie psychischen Schaden nicht nur begrenzen, sondern sogar zu einer Leistungssteigerung führen. Ein Herunterspielen hingegen führt zu schwerwiegenderen Folgen als die Tat selbst, weil die damit verbundene erneute Demütigung von genau der Stelle, von der Hilfe erwartet wurde, als noch erniedrigender empfunden wird als das ursprüngliche Tatgeschehen. Täterschutz verhöhnt die Geschädigten gleich doppelt.

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, eine AGG-Beschwerdestelle einzurichten und in der Behörde bekanntzumachen. Ebenso können sich Geschädigte zur Beschwerde an ihre Führungskräfte, die Gleichstellungsbeauftragte oder den Personalrat wenden. Gerade bei derartigen persönlichen Vorgängen spielt das Vertrauensverhältnis eine entscheidende Rolle und sollte der ausschlag-

gebende Punkt für den Erstkontakt sein. Das Hinzuziehen einer Vertrauensperson ist dabei zulässig und hilfreich.

Keine Zeugen = keine Chance?

Sexuelle Belästigung findet fast immer unter vier Augen statt, nur selten lehnen sich Täter so weit aus dem Fenster, dass sie in Gesellschaft belästigen oder Nachrichten verschicken. Grundsätzlich gibt es den Automatismus „Keine Zeugen = keine Folgen“ nicht, vielmehr gilt die freie Beweiswürdigung, zu der die Schilderung von Betroffenen gehört, jedoch auch die Inhalte und Schlüssigkeit der Berichte von hinzugezogenen Vertrauenspersonen und die Frage, wem eine falsche Bezeichnung nützen würde. Ziel einer AGG-Beschwerde ist, unmissverständlich klarzumachen, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nicht geduldet wird und Betroffene gegebenenfalls zu entschädigen. Dazu muss nicht zwingend die konkrete Situation eindeutig nachweisbar sein. Selbst bei unklarer Sachlage entsteht eine Handlungspflicht für den Arbeitgeber zur Optimierung der Umstände. Disziplinar- oder strafrechtliche Bewertungen sind davon unabhängig. Dabei sollte das Ergebnis eines AGG-Beschwerdeverfahrens in die disziplinarische Würdigung aufgenommen werden.

Konsequenzen für die Polizei

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt“, sagt Artikel 1

des Grundgesetzes (GG) – soweit die Theorie. In der Praxis bestimmen vor allem Führungskräfte und Kollegenkreis, ob Artikel 1 GG auch im Binnenverhältnis gilt oder ob in ihrem Bereich Raum für Sexismus ist. Ein Mitarbeiter, der frauenfeindliche Witze verschickt, legt den Grundstein für Respektlosigkeiten, und Vorgesetzte, die dies tolerieren, führen die Rechtslage ad absurdum. Eine gelebte Null-Toleranz-Strategie hingegen kann die Gefahr von Taten auf ein Minimum reduzieren.

Für Arbeitgeber ist der Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ein Spannungsfeld. Vertrauensvolle Zusammenarbeit, besondere Anforderungen an Führungskräfte, eindeutige Vorgaben aus dem AGG und im Falle der Polizei auch aus der Wohlverhaltenspflicht im Beamtenrecht. Ein systematischer Umgang schützt am Ende alle Beteiligten und ermöglicht ferner die Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht. Bekommt der Arbeitgeber Kenntnis von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz muss er tätig werden.

Doch Unternehmen wie Behörden müssen auch schon zuvor präventive Maßnahmen treffen, um Benachteiligungen am Arbeitsplatz durch sexuelle Belästigung auszuschließen. Hierzu gehören Betriebsvereinbarungen, Führungskräftebildungen und konkrete Maßnahmen im Beschwerdefall, die künftige Vorfälle verhindern. Im AGG ist eine Beweislastumkehr formuliert: Kommt es zu einer Belästigung, muss der Arbeitgeber nachweisen, alle Maßnahmen eingeleitet zu haben, um dies zu verhindern. Dies gilt umso mehr, wenn ein Täter im Vorhinein bereits durch Fehlverhalten aufgefallen ist.

Eine sexuelle Belästigung ist ein schwerer Eingriff in das Persönlichkeitsrecht. Maßnahmen des Arbeitgebers müssen daher angemessen und mit Sicherheit annehmbar geeignet sein, eine Wiederholung auszuschließen. Vom Täter geht eine Gefahr für andere Personen im Betrieb aus. Maßnahmen müssen sich daher gegen den Belästiger richten (Paragraf 16 AGG). Neben dem Täter auch (oder gar nur) die Geschädigten zu versetzen, läuft nicht nur dem Opferschutz grundlegend zuwider, sondern ist schlicht rechtswidrig. Ebenso hat der Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen, dass den Beschwerdeführern keine Nachteile entstehen, beispielsweise durch Nachrede oder Angriffe von Unterstützern der Täterseite.

Im Schadensfall ist der Arbeitgeber zu Schadenersatz verpflichtet, was im Einzelfall bewertet werden muss. Dies kann aber durchaus konkret werden. Typisches Beispiel ist eben jene Versetzung von Beschwerdeführenden nach einem Verdachtsfall mit nunmehr weiterer Anfahrt zur neuen Dienststelle und den entsprechenden Kosten. Ebenso haben Geschädigte, wenn sie durch die Belästigung krank werden und professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, mit einer psychologischen Diagnose kaum mehr eine Chance auf den Abschluss einer Dienstunfähigkeitsversicherung – oder eben zu deutlich erhöhten Tarifen. Auch dies ist ein konkret greifbarer Schaden.

Die Rolle der Mitarbeitervertretung

Die Unterstützung des Arbeitgebers beim Aufbau entsprechender Strukturen in der Behör-

Stephan Bockting



Foto: privat

ist Polizeibeamter in NRW und hat sich in der Masterarbeit an der DHPol mit dem Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der Polizei und deren Einfluss auf die Gesundheit Betroffener und die der Gesamtorganisation befasst. Vor dem Eintritt in die Polizei war er als Sicherheitsingenieur in der Luftfahrt tätig.

Andrea Fischbach



Foto: privat

(Prof., Dipl.-Psych., Dr. rer. nat.) ist Universitätsprofessorin und leitet das Fachgebiet Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie an der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster. Um zu verstehen, was Menschen bei der Arbeit engagiert, motiviert und gesund macht, konzentriert sich ihre Forschung auf die Dynamik von Arbeitsbedingungen, Führung und Personalmanagement.

Nicolai Johannes Kleineidam



Foto: privat

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Deutschen Hochschule der Polizei am Fachbereich Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie am Lehrstuhl von Prof'in Dr. A. Fischbach. Er studierte katholische Theologie (Mag. Theol.) und Psychologie (M.Sc.).



NEUE EINFUHRRICHTMENGE

Seit Oktober 2022 gilt eine auf
4 Stangen (800 Stück)
reduzierte Einfuhrriichtmenge bei
Sticks für Tabakerhitzer.



de ist nicht nur gesetzliche Pflicht der Personalräte, es bietet sich auch rein kollegial an: Das Themenfeld ist zwar eindeutig gesetzlich geregelt, jedoch sehr komplex. Im konkreten Fall kann der Personalrat Betroffenen als erster Ansprechpunkt dienen, sie vertrauensvoll beraten und weitere Wege aufzeigen.

Rechtlich kann sich der Personalrat auf das Betriebsverfassungsgesetz berufen, sowohl bezüglich des Diskriminierungsverbotes als auch bezüglich des Klagerechts gegen jene Arbeitnehmer, die eine Belästigung zulassen oder nicht dagegen einschreiten.

Die Rolle von Kolleginnen und Kollegen

Auch Kolleginnen und Kollegen ohne Führungsverantwortung können deutlich ma-

chen, welches Verhalten sie akzeptieren und welches nicht. Und sie können die Geschädigten als Zeuge in AGG- oder Disziplinarverfahren, auch vom Hörensagen. Es kann nicht nur aus dem Kreis der Täter zu Angriffen und Mobbinghandlungen gegen die Geschädigten kommen, sondern auch aus dem eigenen Team, wenn Vorwürfe offen geäußert werden. Diese Erfahrungen sind für Betroffene häufig noch schlimmer zu ertragen als die Tat selbst.

Sexuelle Belästigung geht uns alle an!

Die Folgen für die Geschädigten sind oft dramatisch, dienstlich wie gesundheitlich; kaum vorstellbar für Unbeteiligte. Allein das sollte uns alle motivieren, aktiv zu wer-

den, wenn wir in unserem Umfeld bemerken, dass etwas nicht in Ordnung ist. Ziel muss ein Arbeitsumfeld sein, in dem sich Geschädigte so sicher fühlen, dass sie sich aus der Deckung trauen und Tätern bewusst ist, dass ihr Handeln nicht akzeptiert wird, sondern Konsequenzen hat. Gruppendynamisch ist es ungleich leichter, einzelne Betroffene im Regen stehen zu lassen, als ein ganzes System infrage zu stellen. Am Ende liegt es an uns allen, ob wir klare Kante zeigen oder aus Bequemlichkeit wegschauen. ■

Im Gespräch

SEXUELLE BELÄSTIGUNG IN DER POLIZEI

„Lügnerin! Flittchen! Nestbeschmutzerin!“

Polizeirat Stephan Bockting hat sich in seiner Masterarbeit mit sexueller Belästigung in der Polizei beschäftigt. Mit DP sprach er über die perfide Praxis der Schuldumkehr, die Rolle von Vorgesetzten und was „Mann“ heute noch sagen darf.

Michael Zielasko

DP: Wie kommt es, dass Du Dich als Mann mit dem Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz befasst hast?

Stephan Bockting: Weil dieses Thema auch und gerade Männer etwas angeht. Nicht nur, weil Täter fast ausschließlich männlich sind, sondern vor allem, weil wir auch als Kollegen kaum eine Vorstellung davon haben, welche Tortur Geschädigte durchma-

chen, und zwar auch dann, wenn sie den Mut haben, sich zu beschweren.

DP: Wie groß schätzt Du die Bedeutung des Problems ein? Sprechen wir von Einzelfällen?

Bockting: Eher nicht. Die internationale Forschung sieht ein großes Dunkelfeld, und das ist systematisch. Geschädigte denken entweder „das ist halt so“, haben Sorge, dass ihnen nicht geglaubt wird oder Angst vor dem Makel der Nestbeschmutzerin. Leider zeigen viele internationale Studien, dass alle diese Sorgen durchaus berechtigt sind. Unabhängig vom jeweiligen Einzelfall ist das Thema auch für die Arbeitgeberseite ein Problem, weil es zu Unzufriedenheit und Ausfällen führt. Die Geschädigten werden krank und fehlen dort, wo sie gebraucht werden. Das ist umso tragischer, da insbesondere junge und leistungsstarke Frauen überproportional häufig betroffen sind.

DP: Lassen sich die Fälle durch klare Ansagen der Geschädigten unterbinden?

Bockting: Betroffene sind in der Situation selbst oft zu perplex, um zu reagieren, und dies ist psychologisch auch zu erklären. Perfide wird es, wenn ihnen im Nachhinein genau das zum Vorwurf gemacht wird. Das ist Schuldumkehr par excellence und rechtlich Unsinn. Die Rechtswidrigkeit entsteht allein aus der Tathandlung, nicht aus der Reaktion der Betroffenen. Das sieht das Bundesarbeitsgericht im Übrigen genauso, und das ist die beamtenrechtliche Wohlverhaltens-

pflicht noch gar nicht berücksichtigt. Auch die vom Täter beabsichtigte Wirkung ist egal. Maßgeblich ist allein, was das Verhalten bei den Geschädigten bewirkt hat.

DP: Schuldumkehr ist in dem Zusammenhang ohnehin ein großes Thema.

Bockting: Ja, nicht, nur wenn zunächst keine Gegenwehr erfolgte, sondern spätestens bei der Frage, wie sich die Geschädigten verhielten oder gar welche Kleidung sie trugen. Als würde ein Diebstahl mit der Verpackung des Diebesgutes begründet. Das ist absurd und respektlos. „Man darf ja gar nichts mehr sagen!“ ist ein typisches Gegenargument, dass so hartnäckig wie falsch ist. Es ist ein Unterschied, eine Einladung zum Kaffee auszusprechen oder in den Swingerclub. Zur Einschätzung hilft oft, einfach die Perspektive zu wechseln.

DP: Wie lässt sich das Problem bekämpfen?

Bockting: Vor allem durch konsequentes Handeln aller Beteiligten. Vorgesetzte sind Schlüsselfiguren, in beide Richtungen. Es gibt Führungskräfte, die klare Kante zeigen und solche, die selbst sexistische Videos verschicken. Das überträgt sich auf die Stimmung im ganzen Team. Entscheidend ist am Ende nicht die theoretische Willensbekundung, sondern der praktische Umgang. In allen Behörden und Unternehmen, in denen diese Fälle auftraten, gab es Betriebsvereinbarungen oder Handlungsleitfäden. Es wurde offiziell ganz klar jeder Diskriminierung

entgegengetreten, und Werte standen im Fokus. Die müssen aber auch in der Praxis gelebt werden, sonst sind sie das Hochglanzpapier nicht wert, auf dem sie gedruckt sind.

DP: Was können Kolleginnen und Kollegen tun?

Bockting: Im Alltag können auch vermeintlich Unbeteiligte einschreiten und Grenzen aufzeigen. Denn das Klima am Arbeitsplatz geht uns alle an. Wenn sexistische Sprüche mit deutlichem Unverständnis pariert werden, dreht das den Spieß um und stellt die Täter bloß. Wichtig ist auch, sich als Zeugen zur Verfügung zu stellen und die Geschädigten nicht allein zu lassen. Gesprächsprotokolle und -notizen, nachdem sich Geschädigte Dritten anvertraut haben, werden regelmäßig vor Gericht als Beweismittel anerkannt.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

ANZEIGE



11 Marken. 30 Autohäuser. 1 Team.
www.brass-gruppe.de



GdP-Plus
Partner

brass

Im Gespräch

SEXUALSTRAFTATEN

Sexueller Missbrauch geschieht nicht im Affekt



Kerstin Claus wurde im März 2022 von der Bundesregierung für fünf Jahre in das Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) berufen. Die Journalistin berät bereits seit 2015 Politik und Institutionen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Ein Gespräch über nachhaltige Schutzkonzepte und ihren persönlichen Bezug zu dem Thema.

Thomas Eckelmann

DP: Frau Claus, wie viel Einfluss gibt Ihnen das Amt als Bundesbeauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und wie nutzen Sie ihn?

Kerstin Claus: Also ein dickes Pfund, mit dem ich wuchern kann, ist meine Unabhängigkeit. Das heißt, ich kann auf Bundesebene mit allen Ressorts in Austausch treten. Ich spreche mit verschiedenen Abgeordneten des Bundestages, mit der Kinderkommission oder dem Familienausschuss. Als Bundesbeauftragte nehme ich etwa Stellung zu Gesetzesvorhaben. Wir arbeiten auch daran, dass das Amt gesetzlich verankert wird: mit einer klaren Festlegung der Aufgaben und einer Berichtspflicht gegenüber dem Bundestag.

DP: Und dann?

Claus: So kann dann etwa eine Art Lagebild zu den Dimensionen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erstellt und Maßnahmen vorgeschlagen werden. Wir wollen auch die Aufarbeitung der verjährten Fälle ermöglichen und gesetzlich verankern: Betroffene sollen ein Recht bekom-

men, dass sich mit ihrer Geschichte auseinandergesetzt wird. Für all das brauchen wir aber immer wieder die Bundesländer, weil Schutz, Hilfe oder auch Aufdeckung, Aufklärung und Aufarbeitung in ihrer Verantwortung liegen. In den Bundesländern will ich die Strukturen vor Ort stärken, beispielsweise die Netzwerke, und andererseits auch mit Politikern dort verhandeln, wie Ressourcen geschaffen oder erweitert werden können, etwa in den Bereichen Aus- und Fortbildung.

DP: Können Sie konkrete Beispiele benennen, bei denen Sie den Gesetzgeber beraten?

Claus: In der jüngsten Vergangenheit beispielsweise bei der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (Sozialgesetzbuch (SGB) VIII), das die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken soll, oder bei der Aktualisierung des Opferentschädigungsgesetzes (SGB XIV). Dort sind konkret die Hilfen für Betroffene, also diejenigen, die sexueller Gewalt ausgesetzt sind oder waren, verbessert worden. Dazu gehört die Klärung von

Standards und Zugängen zum Leistungsspektrum der Opferentschädigung. Da haben mein Amt und auch der Betroffenenrat intensiv mitgewirkt, um hier zu verhindern, dass es zu Einschnitten kommt.

DP: Was können Sie in Ihrer Position als Bundesbeauftragte zum Thema Opferchutz und Opferhilfe beitragen?

Claus: Auch wenn die Reform des Opferentschädigungsgesetzes Fortschritte bringt, so ist doch auch klar, dass es viele Betroffene gibt, die Zugang zu alternativen Hilfen, zum Beispiel über den Fonds sexueller Missbrauch benötigen. Dieser Fonds war ja mal auf Zeit gedacht. Aber: Wo sich immer neue Taten ereignen, muss auch die Hilfe für Betroffene aufrechterhalten bleiben. Dafür mache ich mich stark. Generell ist es für mich wesentlich, dass wir flächendeckend im Umfeld der Kinder verbindliche Schutzkonzepte verankern und damit eine gewisse Fachlichkeit und Handlungskompetenz im Umgang mit Verdachtsfällen entwickeln. Bei der Verhinderung von sexueller Gewalt stehen die Schulen im Fokus.

DP: Warum?

Claus: Dort brauchen wir eine Verankerung von Schutzkonzepten in den Schulgesetzen. Es geht aber auch um viele weitere Institutionen und Orte, an denen sich Kinder aufhalten, zum Beispiel Vereine. Neben den Schutzkonzepten müssen wir in Aus- und Fortbildung investieren. Also überall da, wo Kinder und Jugendliche sich außerhalb des familiären Nahfelds bewegen, muss eine Grundkompetenz hinsichtlich sexueller Gewalt und Täterstrategien vermittelt werden. Außerdem müssen Strukturen der Beratung, der Begleitung und Hilfen, aber natürlich auch der Prävention geschaffen werden.

DP: Welche Erfahrungen haben Sie in den ersten Wochen in ihrem neuen Amt gemacht – sicher gab es Ermutigendes, aber auch Ernüchterndes. Können Sie dafür ein paar Beispiele nennen?

Claus: Erste Erfahrungen in politischen Gesprächen zeigen, sei es mit einzelnen Bun-

KAPITALMARKT

ANZEIGE

Beamtendarlehen - Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilszins für dem öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig

Kostenfrei anrufen
0800 - 1000 500
 öD-Beratung seit 1976

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
AK-Finanz.de Unser Tiefzins
 Kredite umschulden! **Echt sehr gut**

info@ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs GmbH, E3, 11 Planken, 68159 Mannheim, Tel: (0621) 178180-0

”

Das ist keine Gewalt, die impulsiv geschieht, die aus Überforderung passiert, wie oft bei Misshandlung oder Vernachlässigung, sondern sie ist sehr strategisch angebahnt.

destagsabgeordneten, sei es mit der Kinderkommission oder in den Ländern, dass mittlerweile sehr viel verstanden wurde, was notwendig ist. Andererseits gibt es aber noch viel zu erreichen, wenn wir Handlungskompetenz und das gesellschaftliche Bewusstsein für das Thema wirklich in die Fläche bringen möchten. Sexualisierte Gewalt passiert nicht nur in den Kirchen, auf einem Campingplatz oder im Internet, sondern überall. Hier ist gesamtgesellschaftlich ein Hinsehen nötig.

DP: Und die Politik?

Claus: Auch die Politik muss flächendeckend Verantwortung übernehmen: auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und eben auch auf Bundesebene. Das ist dann noch mal ein weiter Weg, auch wenn das Bewusstsein heute sicher ein anderes ist als 2010, als der Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche aufgedeckt wurde. Das wurde mir nochmal so richtig klar rund um meine Berufung zur Bundesmissbrauchsbeauftragten. Man weiß von mir auch öffentlich, dass ich in meiner Jugend selbst von sexueller Gewalt betroffen war. Medial wurde das zwar aufgegriffen, aber ich bin dabei

nicht auf die eigene Betroffenheit reduziert worden. Das wäre, glaube ich, vor ein paar Jahren noch anders gewesen. Dass man das heute selbstverständlich zusammendenken kann, die eigene Betroffenheit und die fachliche Expertise, da hat sich in den letzten Jahren viel getan in der öffentlichen Wahrnehmung. Dazu beigetragen hat sicher mein Vorgänger, der in diesem Amt über die geschaffenen Strukturen so einiges bewegte und erreichte.

DP: Die polizeiliche Ermittlungsarbeit führte gerade in der letzten Zeit zur Offenlegung immer größerer Missbrauchsnetzwerke. Wie kann man solche Taten eindämmen, erschweren, verhindern, aufdecken?

Claus: Wir brauchen ein grundsätzliches Verständnis für die spezifischen Aspekte sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Das ist keine Gewalt, die impulsiv geschieht, die aus Überforderung passiert, wie oft bei Misshandlung oder Vernachlässigung, sondern sie ist sehr strategisch angebahnt. Und hier zeigt die Erfahrung, wie schwierig es sein kann, jemanden als Täter wahrzunehmen: Es kann eine Person sein, die mir vollkommen normal begegnet, vielleicht ein hohes gesellschaftliches Ansehen besitzt und mit einer hohen kommunikativen Kompetenz ausgestattet ist. Es ist für diese Tätergruppe einfach, immer wieder ein Bild zu erzeugen, das es dem Gegenüber schwer macht, sich vorzustellen, dass der andere ein Täter sein kann.

DP: Was heißt das konkret?

Claus: Das heißt, wir müssen uns auch bei den Ermittlungsbehörden noch mal deutlich klarer machen, wie strategisch sexuelle Gewalt angebahnt wird, wie systematisch das Umfeld bearbeitet und manipuliert wird, damit eine Tat nicht aufgedeckt wird. Und das verändert wahrscheinlich den Blick auch bei Anzeigen auf Verdächtige grundsätzlich. Man muss es für möglich halten, dass auch Personen aus dem eigenen Umfeld sexuelle Gewalt ausüben können, um sagen zu können: Okay, diese Person muss nicht schuldig sein, aber wenn sie schuldig wäre, welche Strategien würde sie anwenden, um genau das zu verbergen?

Ich glaube, hier braucht es ein größeres grundlegendes Wissen um diese strategische Dimension von sexueller Gewalt. In Hinblick

auf die Ermittlungsbehörden sieht man am Beispiel von Nordrhein-Westfalen sehr gut, was erreicht werden kann, wenn Ressourcen aufgebaut und Spezialeinheiten gebildet werden. Hier müssen, glaube ich, andere Bundesländer nachlegen, was die Ausstattung und die Ressourcen angeht – sowohl personell, als auch in der Technik –, damit wir flächendeckend Taten so früh wie möglich aufdecken. Denn das muss ja das Ziel sein, Kinder aus diesen Gewaltformen zu befreien, die sie hier und jetzt erleben.

DP: Was bringen angesichts dieser Missbrauchsnetzwerke Strafverschärfungen oder intensivere Ermittlungen, auch unter Zuhilfenahme der Vorratsdatenspeicherung bei Providern?

Claus: Noch einmal Nordrhein-Westfalen: Es wurde darauf fokussiert, an die Täternetzwerke und ihre Knotenpunkte zu kommen, um dann strahlenförmig möglichst effizient zu ermitteln. Da haben wir wahrscheinlich auch noch ungenutzte Möglichkeiten, die wir in den Blick nehmen müssen. Dabei ist es mir ein großes Anliegen, festzuhalten, dass wir den Blickwinkel nicht auf Vorratsdatenspeicherung als einzige Option reduzieren dürfen. Ich gehe davon aus, dass wir im Internet deutlich mehr Möglichkeiten haben, als wir bisher nutzen, auch jenseits der Vorratsdatenspeicherung. Und hier komme ich wieder zum Bereich Kinder- und Jugendschutz: Welche Leitplanken setzen wir für Kinder und Jugendliche, um ihnen im Netz eine sicherere Welt bereitzustellen? Und da müssen wir auch mit klaren Vorgaben vonseiten der Politik gegenüber den Providern in einen konstruktiven Austausch gehen.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

Kerstin Claus



Foto: Barbara Dieff/JBS/KM

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung

STARTSEITE

THEMEN

AUSGABEN

SERVICE

Sie sind hier > Startseite



Die Polizeipistolenfamilie SFP9

Ein ausgereiftes und bewährtes polizeiliches Waffensystem [\[mehr erfahren\]](#)



Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

SCHWARZES BRETT

Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen Ausgabe als Erste / Erste [\[mehr erfahren\]](#)

Keine Ausgabe mehr verpassen mit einem Abonnement!

Die Polizeipraxis kommt bequem zu Ihnen nach Hause. Mit einem Abonnement zum Preis von 15,00 Euro, (zzgl. 4,70 Euro Versand, incl. MwSt.) pro Jahr erhalten Sie zweimal jährlich die Polizeipraxis. Mit der [\[mehr erfahren\]](#)

NEWSLETTER ABONNIEREN

Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



Vor Ort



Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes in Aktion: Bundeskassierer Clemens Murr (l.) und Bundesschriftführer Hagen Husgen am Stand der GdP.

ENFORCE TAC

Das Beste ist gerade gut genug

Ende Februar trafen sich Sicherheitsexperten auf der Nürnberger Fachmesse Enforce Tac. Mit dabei, Bundeskassierer und Bereitschaftspolizei-Experte Clemens Murr und Vorstandkollege Hagen Husgen, zuständig für Ausrüstung/Ausstattung sowie Themen der Schutzpolizei. DP ging mit beiden auf Entdeckungstour.

Jana Biesterfeldt

Da staunt man nicht schlecht: In den riesigen Messehallen findet sich alles aus dem Sicherheitsbereich – von A bis Z: hoch hinaus wollende Drohnentechnik, die digitale Welt mit neuartigen

Analysegeräten bis hin zu Cybersicherheitsprogrammen, alles rund um die Ausrüstung der Polizeien in Bund und Ländern wie Einsatzjacken und Schutzhelme oder Ausstattung wie Distanzelektroimpulsgeräte

(DEIG), Bodycams, Waffen und Einsatzfahrzeuge aller Art.

Mit dem bayerischen Kollegen Clemens Murr starten wir den ersten Rundgang.

DP: Lieber Clemens, warum sind wir als Gewerkschaft der Polizei auf der Enforce Tac?

Clemens: Im Bereich der Sicherheit fühlen wir uns ganz gut aufgehoben, und da wollen wir dabei sein. Die Inhalte der Messe sind auch sehr nahe an den Inhalten der Bereitschaftspolizei (BePo). Gerade im Bereich persönlicher Schutzausstattung hat sie in den letzten Jahren großen Nachholbedarf gehabt, der nun aber einigermaßen gut gedeckt ist. Aber man darf nie auf dem Stand der Technik stehen bleiben. Besonders beim Gewicht wünschen sich die Kolleginnen und Kollegen Fortschritte. 20 Kilogramm Schutzausrüstung über mehrere Stunden im Einsatz sind nicht sehr angenehm. Das Gewicht darf jedoch nicht zulasten des eigenen Schutzes gehen, das ist die Kunst. Bei der Anzahl der Kolleginnen und Kollegen, das sind mal im Bereich der Bereitschaftspolizei um die 16.000, die dafür bundesweit infrage kämen, multipliziert sich das enorm. Daran müssen die Hersteller noch arbeiten, dass wir am Ende eine vernünftige Technik, vernünftiges Gewicht und einen vernünftigen Preis haben. Das sind die Herausforderungen der Zukunft.

DP: Welche Neuheiten sind spannend für die Bereitschaftspolizei?

Clemens: Das passt zu dem nicht alltäglichen Fahrzeug neben uns: Der schussichere Survivor ist ein Dauerprojekt für die BePo. Unsere gepanzerten, ein halbes Jahrhundert alten Fahrzeuge laufen noch und schützen. Sie stellen aber kein aktuelles Gefährd dar, um zum Beispiel Spezialeinheiten wie SEK oder MEK an entsprechend gefährliche Einsatzorte zu befördern, und es sind auch keine Fahrzeuge, die Verletzte beispielsweise bei Amoklagen bergen können. Die Entwicklungsphase dauert nun schon lange und ist nahezu abgeschlossen, wir brauchen solche neuen Fahrzeuge am besten sofort.

DP: Nach unserem Rundgang: Worauf muss die Polizei von morgen achten?

Clemens: Drohnentechnologie stellt die Zukunft dar, auch bei der Polizei. Sie ist auf dem Vormarsch. Nur nicht so schnell, wie

VERKEHRSRECHT

StVO, Zulassungsrecht, Fahrerlaubnisrecht und Verkehrsstraftaten in Ausbildung und Praxis

Von **Karl-Peter Conrads** und **Bernd Brutscher**.

21. Auflage 2020

Umfang: 616 Seiten

Format: DIN A5, Broschur

Preis: 34,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0873-1

Das vorliegende Buch stellt das heute notwendige Wissen im Fachbereich Verkehrsrecht dar. Die thematische Bandbreite erstreckt sich von den Verhaltensvorschriften der StVO, über das Zulassungsrecht von Personen und Fahrzeugen bis hin zu den Verkehrsstraftaten. Ausgerichtet an den Notwendigkeiten des polizeilichen Einschreitens im Rahmen der Verkehrsüberwachung und Unfallaufnahme sind alle Themen so dargestellt, dass eine zielorientierte Übersicht bzw. eine schnelle Lösung von speziellen Problemen ermöglicht wird. Skizzen, Übersichten, Formeln, Übungen u.a. erleichtern dem Leser den Einstieg und die Wiederholung der Materie. Zahlreiche Einzelbeispiele mit Lösungen sorgen für das nötige Verständnis und die Möglichkeit zur Wissensüberprüfung.



DIE AUTOREN

Karl-Peter Conrads, Erster Polizeikommissar a.D., Lehrbeauftragter für Verkehrsrecht an der HSPV NRW, Studienorte Aachen und Mülheim.

Bernd Brutscher, Polizeirat a.D., Dozent für Verkehrsrecht und Verkehrslehre an der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



Viele GdP-Mitglieder besuchten interessiert den Stand „ihrer“ Gewerkschaft.

wir es gerne hätten. Und die Digitalisierung müssen wir noch stärker einbeziehen: Beispielsweise beim Stichwort Virtual Reality. Man kann sich in eine Einsatzsituation begeben, ohne dass man vor Ort ist. Und nochmal zum Survivor: Worauf die Kolleginnen und Kollegen warten, sind zeitgemäße, gepanzerte Fahrzeuge für diverse Einsatzlagen. Es ist seit Jahren bekannt, wie hoch die Preise sind. Billiger wird es nicht, im Gegenteil. Darum muss der Bundeshaushalt, der den Großteil der Mittel für die Ausstattung der BePo zur Verfügung stellt, reagieren und diese auf den neuesten Stand bringen.

DP: Die EnforceTac bietet also einiges, worauf die Kolleginnen und Kollegen hoffen können, sofern man Investitionen tätigt?

Clemens: Ja, auf die gesamte Polizei bezogen, sicherlich die Bekleidung. Auf der Messe gibt es an Kleidungsstücken viel zu sehen, für jedes Wetter, Tag und Nacht oder für jede Jahreszeit. Es kann nicht sein, dass 2023 nicht alle Kolleginnen und Kollegen mit vernünftiger Regenbekleidung ausgestattet sind. Das ist nicht mehr zeitgemäß, und das ist ein Appell an die Politik: Stattet Eure Polizei, die 365 Tage im Jahr, 24/7 ihre Einsätze bewältigen müssen, vernünftig aus.

DP: Danke Dir, Clemens. Viel Spaß noch beim Entdecken! Hallo Hagen ...

DP: Hagen, Du bist ja als Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes für Ausstattung und Ausrüstung zuständig. Warum sind wir hier auf der Enforce Tac?

Hagen: Grundsätzlich kann man sagen, dass unsere Ausrüstung schon gut ist, aber besser geht immer. Daher bin ich auch hier, um Informationen über Neuheiten in der Ausstattung zu sammeln. Die wichtigsten Punkte, die mir die Kolleginnen und Kollegen mit auf den Weg gegeben haben, sind: Schutzhelme, Schutzwesten und Bewaffnung.

DP: Wo muss mit Blick auf die Ausstattung für die Schutzpolizei nachgebessert werden?

Hagen: Zum Beispiel bei den ballistischen Schutzwesten. Unsere Westen, die oft schon mehrere Jahre alt sind, müssen regelmäßig ausgetauscht werden. Bei der persönlichen Schutzausrüstung muss man auch bedenken, dass diese unglaublich schwer ist. Die Kolleginnen und Kollegen schleppen da einiges mit sich herum. Da gibt es immer wieder neu entwickeltes Material, das leichter ist und den Körper genauso sicher schützt. Das sieht man hier. Ganz wichtig ist die bal-

listische Kopfbedeckung, der Helm. Gerade bei den heutigen Einsätzen, Stichwort Terrorismus, muss der gesamte Körper so gut geschützt werden wie möglich. Wir schauen uns auch ganz aktuell Gewehre an, die momentan im Gespräch sind. Man muss bei der gesamten Ausrüstung mit der Zeit gehen. Für unsere Beschäftigten ist das Beste gerade gut genug.

DP: Wir haben unterschiedliche Schutzausrüstungen der einzelnen Bundesländer gesehen. Da hat der bayerische Verkehrspolizist eine andere gelbe Warnweste oder einen gelb-orangen Anorak als die brandenburgische oder sächsische Polizei.

Hagen: Hier zeigen sich die Auswirkungen des Föderalismus auf unsere Polizei. Nicht alle Länder wollen sich das teure und qualitativ beste Material leisten. Das darf nicht sein. Mein Herzensthema des Polizisten der Zukunft ist die Vereinheitlichung, auch bei der Ausrüstung. Ein vermeintlich banales, aber aktuelles Beispiel aus der Silvesternacht ist die Unterwäsche. Die muss auch gegen Pyrotechnik standhalten und darf nicht in Flammen aufgehen. Da gibt es auch immer neue Entwicklungen. Diese kosten natürlich Geld. Aber für solche Einsätze und auch den Dienstalltag auf der Straße brauchen wir den größtmöglichen Schutz. Wer eine vernünftige Polizei haben möchte, der muss diese vernünftig ausstatten und schützen.

DP: Vielen Dank, Hagen.



„Survivor“: Sicherheit auf vier Rädern.

DP DIGITAL



DP „to go“!

Die DP-App für Smartphone und Tablet –
die mobile Alternative zu eurer Mitglieder-Zeitschrift

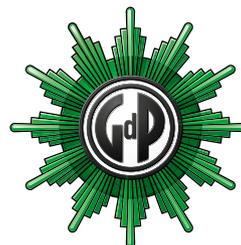
Die digitale DP steht als App in den Stores als iOS- und Android-Version unter „DP DEUTSCHE POLIZEI“ zur Verfügung. Das digitale GdP-Mitgliedermagazin ist für die meisten Endgeräte optimiert und bietet somit einen sehr guten Lesekomfort. Selbstverständlich sind neben dem Bundesteil alle Landes- und Bezirksjournale dort abrufbar.



Laden im
App Store

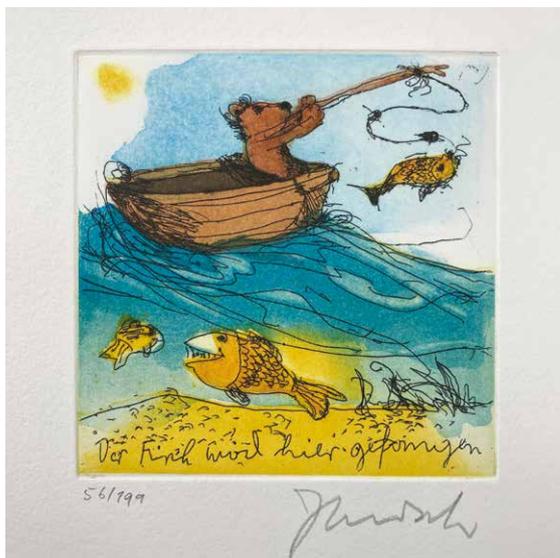


JETZT BEI
Google Play



**Gewerkschaft
der Polizei**

Termin



Janosch: Der Fisch wird hier gefangen

Radierung 2019,
35 x 35 cm, gerahmt im
HALBE-Rahmen Esche
weiß

James Rizzi: Double Date

3-D-Konstruktion druck-
signiert 2019, 20 x 24 cm
gerahmt im HALBE-
Magnetrahmen



Frank Zander: Ein kleiner „Zander“

Mischtechnik 2020,
23,5 x 18,5 gerahmt

Fotos: Michael Koch-Erlenwein

AUKTION FÜR DIE BUNDESPOLIZEISTIFTUNG

Kunst tut Gutes

Schönes erwerben und gleichzeitig etwas Gutes tun, sind ein nahezu unschlagbares Duo. Anfang Mai gibt es dazu eine Gelegenheit. DP-Autor Michael Koch-Erlenwein weiß mehr ...

Michael Koch-Erlenwein

Nachdem die erste Kunstversteigerung anlässlich des letzten GdP-Bundespolizeiballes in Berlin ein voller Erfolg war, wird allen GdP-Mitgliedern nun erneut ermöglicht, ein Kunstwerk zugunsten der Bundespolizeistiftung zu ersteigern.

Im Rahmen des Bundespolizeiballes in der Festhalle zu Rottenburg am **6. Mai 2023** werden dank großzügiger Spenden drei Kunstwerke an die oder den Meistbietenden

versteigert. Der Erlös kommt zu 100 Prozent der Bundespolizeistiftung zugute.

Bei der Auktion geht es um Kunstwerke des Berliner Sängers und Entertainers Frank Zander, des amerikanischen Pop-Art-Künstlers James Rizzi sowie des Illustrators Janosch.

Vorab können bis zum **1. Mai 2023, 24 Uhr**, per E-Mail an mkoch4@freenet.de schriftliche Gebote abgegeben werden. Das

Gebot muss die Anschrift des Bieters und den Gebotsbetrag enthalten. Das höchste Gebot bekommt den Zuschlag, es gibt kein Mindestgebot.

Die Bundespolizeistiftung ist vor weit über 30 Jahren von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegründet worden. Sie ist eine anerkannt gemeinnützige Stiftung und hilft unverschuldet in Not geratenen Kolleginnen und Kollegen. Der Vorstand der Bundespolizeistiftung arbeitet ehrenamtlich. So geht jeder Cent direkt und ohne Abzug an diejenigen aus den Reihen der Bundespolizei, die Unterstützung benötigen. ■

Michael Koch-Erlenwein

ist Mitglied des Bundespolizeihauptpersonalrates im Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Gelesen

70 JAHRE GEWERKSCHAFT DER POLIZEI IM SAARLAND: EINE BILANZ

Erfolgreich eingemischt

Michael Zielasko

Selten trifft der Spruch „Klein, aber fein“ so zielgenau zu. Die Rede ist von der saarländischen Gewerkschaft der Polizei (GdP). Unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Südwesten Deutschlands blicken mittlerweile auf eine über siebzigjährige Geschichte zurück. 1951 als Vereinigung saarländischer Polizeibeamter (VSP) gegründet, wurde diese mit der Rückgliederung des autonomen Saarlandes an die Bundesrepublik Deutschland 1957 Teil der Bundes-GdP. Damit vollzog sich der promovierten Historikerin Dr. Ines Heisig zufolge ein erster einschneidender Schritt von einer Berufsvereinigung zu einer Gewerkschaft im modernen Sinn.

Auf rund 300 angenehm lesbaren Seiten beschreibt Heisig, wie fortan die GdP Saar nicht nur Kernaufgaben etwa bei Entlohnungs- und Laufbahnfragen wahrnahm, sondern sich auch „dezidiert in gesell-

schaftliche Debatten und Diskussionen um ein modernes Berufsbild der Polizei“ einmischte. Zahlreiche Zeittafeln, Abbildungen und biografische Stücke über saarländische GdP-Protagonisten runden das höchst informative Werk ab. Intensiv nimmt Heisig Bezug auf den Beitritt der GdP zum Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) im Jahr 1978. Diesen nimmt sie zum Anlass, plötzlich wieder „in den Vordergrund rückende alte Probleme sowie neue Fragestellungen“ anschaulich zu schildern. Darunter die innergewerkschaftliche Demokratisierung, der Abbau patriarchaler Strukturen, die Gleichstellung von Frauen und die Demilitarisierung der Polizei.

Dank Heisigs umfangreicher Archivrecherchen und Zeitzeugeninterviews zeichnet die Wissenschaftlerin vor dem Hintergrund der wechselvollen saarländischen Vergangenheit und zeitgenössischen ge-

sellschaftlichen Konflikte ein umfassendes Bild einer ebenso engagierten wie keineswegs konfliktscheuen Gewerkschaft. Unbequemen Aspekten weicht sie dabei jedoch nicht aus. Das kommt gut an. In einem Grußwort dankte der amtierende GdP-Saar-Chef David Maaß der Autorin für die breite Aufarbeitung der GdP-Erfolgsgeschichte Saar. Sie habe dargestellt, „wie sehr die Entwicklung der saarländischen Polizei zu einer demokratisch geprägten Bürgerpolizei von unserer Gewerkschaft der Polizei mitbestimmt worden ist. Ohne die GdP wäre unsere Polizei eine andere“. ■



Ines Heisig: 70 Jahre Gewerkschaft der Polizei im Saarland

Schriftenreihe der Arbeitskammer des Saarlandes, Band 3, 296 Seiten, 24,90 Euro

ANZEIGE

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal

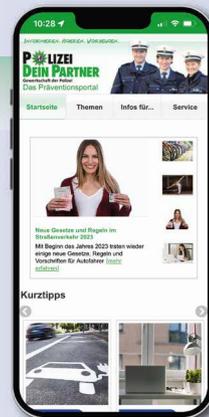
Unsere Inhalte:

- Kurztipps
- Aktuelle Meldungen
- Infos
- Regionale Prävention
- Videos

Unsere Themen:

- Diebstahl und Betrug • Mobil • Schule und Gewalt
- Verkehrserziehung • Internet • Sexueller Missbrauch
- Umwelt • Wege aus der Sucht • Einbruchschutz
- Gewalt • Verkehrssicherheit • Wirtschaft • Zivilcourage

- Audio Podcasts
- Internet-Führerschein
- Spielen, Malen, Sehen
- Publikationen
- Downloads



Jetzt entdecken!

www.PolizeiDeinPartner.de

Innenleben



Frauenpower: GdP-Chef Jochen Kopelke (4.v.l.) feierte mit den GdP-Frauen und politischen Gästen den Internationalen Frauentag in Schwerin.

INTERNATIONALER FRAUENTAG 2023

Kopelke: Wir sind stolz auf unsere Frauen!

Der Internationale Frauentag am 8. März war dieses Jahr erstmals Feiertag in Mecklenburg-Vorpommern. Aus diesem Anlass hatte die Frauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) jede Menge Gäste aus Polizei und Politik geladen.

Fidan Düz

Mit einer prominent besetzten Veranstaltung unter der Schirmherrschaft der mecklenburg-vorpommerschen Landtagspräsidentin Birgit Hesse feierte die GdP-Landesfrauengruppe Mecklenburg-Vorpommern (MV) gemeinsam mit den Frauengruppen Bundespolizei, Schleswig-Holstein (SH) und Bund die Premiere des Internationalen Frauentages als MV-Feiertag.

Mit Blick auf diesen besonderen Anlass fand GdP-Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne klare, optimistische Worte: „Der 8. März ist ein Kampftag für die Rechte von Frauen, und wir haben diesen wichtigen Jahrestag genutzt, um unsere gewerk-

schaftspolitische Position zur Stärkung der Frauen in der Polizei in den Fokus zu rücken, aber auch, um unsere bisherigen Errungenschaften zu feiern.“

Der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke war eigens für die Veranstaltung nach Schwerin gereist. Er pflichtete Krause-Schöne bei: Der Zustand von Gleichstellung sei ein wichtiger gesellschaftlicher Seismograf, sagte der GdP-Chef gegenüber DP. An die Frauen in der Polizei gewandt, betonte er: „Ihr seid Alltagsheldinnen.“ Gleichwohl stellte er fest: „Wir sind stolz auf die Frauen in unserer Gewerkschaft. Für uns ist klar: Wenn das Ziel lautet, mehr Frauen für den Polizeiberuf zu gewinnen, geht das nur mit

verbesserten Rahmenbedingungen. Das bedeutet insbesondere die Aspekte Führung, Strukturen und Arbeitsklima weiter zu hinterfragen.“

Willkommene „Premieren-“Gäste waren der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Christian Pegel und Schleswig-Holsteins Innenstaatssekretärin Magdalena Finke. Ein digitales Grußwort überbrachte die Staatsministerin beim Bundeskanzler und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Reem Alabali-Radovan.

Unter dem Motto „Alltagsheldinnen bei der Polizei“ nahmen die Gewerkschafterinnen zentrale aktuelle frauenpolitische Themen in den Fokus. ■



Multitasking: So feierte die GdP Polizistinnen in den sozialen Medien.

egal wie



**Mit einer Stimme für
deine Gewerkschaften machst
DU die Sozialversicherungen
gerechter.**

Bei der Sozialwahl entscheiden die Versicherten, wer über die Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung mitbestimmt.

Du bist gesetzlich versichert? Dann wähle die Kandidat*innen des DGB und seiner Gewerkschaften. Sie setzen sich für eine gute und faire Versorgung bei Krankheit und im Alter ein – für alle!



Wähle bis zum 31. Mai deine Gewerkschaften.
Egal wie – per Brief oder online.

dgb.de/sozialwahl

DGB

**Sozialwahl
2023**

Hingeschaut



Foto: timony/stock.adobe.com

100 JAHRE INTERPOL

Eine Institution der Sicherheitspolitik

Die Welt wächst zusammen, ihre Polizeien auch. Das ist auch der Verdienst von INTERPOL. Die Organisation feiert in diesem Jahr mit 195 Mitgliedern aus aller Welt ihr 100-jähriges Bestehen. Die GdP sendet herzliche Glückwünsche. Die International Criminal Police Organization, zu Deutsch: Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation, ist eine zwischenstaatliche Organisation mit 195 Mitgliedsländern.

Jana Biesterfeldt

Gegründet 1923 in Wien, ermöglicht die Organisation mit dem Hauptsitz im französischen Lyon den Austausch von und den Zugang zu Daten über Verbrechen und Kriminelle sowie eine Reihe von technischer und operativer Unterstützung.

„Interpol ist eine zentrale Institution für die internationale Sicherheitspolitik, die

sich über Jahrzehnte bewährt hat und außerordentlich wichtig ist für die Effizienz und Effektivität der internationalen Zusammenarbeit der Polizeibehörden“, betonte der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke. ■

Eure Meinung

ZU:

Die letzten Tage von Lützerath und Choreografierter Protest, DP 3/23

Wenn Wortschöpfungen zur Verharmlosung führen!

Ich würde mir von „meiner“ GdP wünschen, dass sie unter Fotos sowie in Medien-Veröffentlichungen und -Wortbeiträgen Teilnehmer an Klima-Protesten, also Demonstranten, nicht immer wieder als Aktivisten bezeichnet! Dies schon gar nicht, wenn sich deren „Aktivitäten“ gegen rechtmäßige

Maßnahmen der Polizei richten, oder sie als angeklebte „Verkehrsbehinderer“ von Polizeikräften von Fahrbahnen gelöst werden müssen.

In einem Magazin der, „meiner“ Polizeigewerkschaft, in Veröffentlichungen der GdP insgesamt, müssen diese Personen meines Erachtens als das bezeichnet werden, was sie sind, nämlich (aktive) Störer, gar mutmaßliche Straftäter!

Roland Hoffmann, stellv. Landesseniorenvorsitzender, GdP-Landesbezirk Saarland

DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 04 | 72. Jahrgang 2023
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,80 € zzgl. Zustellgebühr
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Danica Bensmail (dab), Redakteurin
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

Foto: Leon Redlich

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 46 vom 1. Januar 2023.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirksteils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

186.626 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbekontakt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

POLIZEIBEAMTE ALS ZEUGEN VOR GERICHT

Zeugenrolle und Sachverständigenstatus

Von **Heiko Artkämper** und **Carola Jakobs**.



3. Auflage 2022

Umfang: 288 Seiten

Format: DIN A5, Broschur

Preis: 26,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0909-7

Polizeibeamte sind – wie andere Bürger auch – in die staatsbürgerlichen Zeugenpflichten eingebunden. Auch als Sachverständige treten sie vermehrt im Strafverfahren vor Gericht auf. In beiden Funktionen tragen sie eine entscheidende Verantwortung für den Ausgang des Verfahrens.

In diesem Buch vermitteln die Autoren das erforderliche Wissen für Polizeibeamte, um vor Gericht die notwendige Handlungssicherheit zu erlangen. Gleichzeitig wollen sie das – oftmals unterschätzte – Verantwortungsbewusstsein des Polizeibeamten für seine Aufgaben in einem rechtsstaatlichen und fairen Strafprozess schärfen.

Die vorliegende Neuauflage wurde überarbeitet und ergänzt. Insbesondere wurden die pandemiebedingten Beschränkungen des Gerichtsalltags mit Auswirkungen auf den polizeilichen Zeugen und Sachverständigen berücksichtigt.



DIE AUTOREN

Dr. Heiko Artkämper, Staatsanwalt als Gruppenleiter a.D. bei der Staatsanwaltschaft Dortmund.

Carola Jakobs, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Dortmund.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

STILSICHER UND HOCHWERTIG UNTERWEGS

Notebook-Rucksack EXPERT

Dieser Rucksack ist tatsächlich ein absoluter Experte – und das auf vielen Fachgebieten. Schwerpunkt, das Transportieren von Laptop (rückseitiges Fach), Powerbank (Netzfach mit Kabeldurchlass) oder Smartphones (veloursgefüttertes Fach).

Gepolstertes 2-Wege-Reißverschluss-Hauptfach mit Organizer-Elementen, gepolstertem Einsteckfach und Reißverschluss-Netzfach. Großes, separat zugängliches, gepolstertes Notebookfach mit Kabeldurchlass zum Hauptfach. Reißverschluss-Vortasche. Gepolsterter Rücken und Befestigungsschlaufe für Trolley-Gestänge. Längenverstellbare, gepolsterte Schultergurte, verstärkter Handgriff. (H) 43 x (B) 30 x (T) 15 cm. Material Polyester, PVC frei, Tested Materials.

250401

✿ 32,95 € 39,95 €



HALFAR



Business-Notebook-Rucksack GIANT

Taschendiebe und Datenhacker müssen jetzt ganz tapfer sein. Denn im Business-Notebook-Rucksack GIANT ist all das bestens aufgehoben, was für den Geschäftsalltag wichtig ist. Der komplette Rucksack ist abschließbar. Und Autoschlüssel, Kreditkarten oder andere Datenträger sind im Fach mit RFID-Schutz vor Datenklau geschützt. Ein kleiner Safe also, der als HALFAR® Tasche außerdem eines ganz sicher bietet: wertiges Material und souveränes Design. GIANT eben, mehr geht nicht.

Gepolsterter Business-Rucksack rückseitig abschließbar. Gepolstertes Hauptfach mit 3 Reißverschluss-Fächern, gepolsterte Trennwand im Hauptfach mit flachem Einsteckfach geeignet für DIN A4-Unterlagen. Gepolstertes Notebookfach innen rückseitig, zusätzlich 3 gepolsterte Einsteckfächer geeignet für Tablet, Handy, sowie ein Fach mit RFID-Abschirmung. Vorne zusätzliches Reißverschlussfach mit flachem Einsteckfach, Vortasche mit verstecktem Reißverschluss, gepolsterter Rücken mit verstecktem Reißverschlussfach unterhalb der Polsterung. Rückseitige Befestigungsschlaufe für Trolley-Gestänge, längenverstellbare gepolsterte Schultergurte mit höhen- und weitenverstellbarem Brustgurt, gepolsterter Handgriff. (H) 46 x (B) 33 x (T) 12 cm. Material Polyester, PVC frei, Tested Materials.

250402

✿ 39,95 € 47,95 €

Roll-Reisetasche IMPULSE

Erstaunlich: Obwohl alles immer kleiner und multifunktionaler wird, bleibt die Reisetasche immer gleich voll. Der Transport derselbigen wird allerdings immer leichter - dem Trolley sei Dank. Mit der Rollreisetasche IMPULSE hat HALFAR® der klassischen Tasche für die Geschäftsreise Beine gemacht. Geräumiges Reißverschluss-Hauptfach, Reißverschluss-Vortasche mit dekorativer Steppung. Teleskopgriff, Leichtlauf-Rollen, Handgriffe mit Griffmanschette, abnehmbare, längenverstellbare Schultergurte mit Schulterpolster. (H) 32 x (B) 66 x (T) 35 cm. Material Polyester, PVC frei, Tested Materials.

250403

✿ 59,95 € 71,95 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Letzter Bestelltermin: 30.4.2023

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,50 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de